

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

33/2021

21. August 2021

## General- unternehmung

Architektur . Planung . Realisierung

Rufen Sie uns jetzt an zur Verwirklichung Ihrer Idee!  
041 444 40 66 . gu@schmid.lu

[schmid.lu](http://schmid.lu)

**SCHMID**  
Ideen verwirklichen.

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

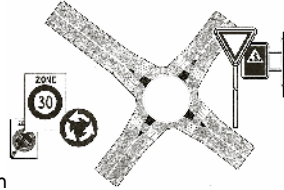


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



## PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE IN- UND AUSLAND



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGSMATERIAL • AUSSENAUFZUG**  
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜRON | T 041 933 20 10  
[WWW.FISCHERUMZUEGE.CH](http://WWW.FISCHERUMZUEGE.CH)

## Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

### Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Galledia Fachmedien AG  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

---

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Departemente**

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern	2857
Gewährung des rechtlichen Gehörs und Aufforderung zur Stellungnahme	2858

#### **Gemeinden**

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	2859
Testamentseröffnung	2859
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	2860

#### **Grundstückwerb**

2865

#### **Planungs- und Baurecht**

Öffentliche Planauflagen	2883
--------------------------	------

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten	2910
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	2918
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	2924

#### **Offene Stellen**

2926

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister	2928
Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA	2928

#### **Bezirksgerichte**

Vorladung und Urteilsmitteilung	2928
Aufforderungen zur Kostensicherung	2929
Gerichtliche Verbote	2930
Kapitalaufruf	2931
Kraftloserklärung	2932

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen / Schuldenrufe	2933
Vorläufige Konkursanzeigen	2936
Neuaufgabe des Kollokationsplanes	2937
Kollokationspläne und Inventare	2937
Aufschiebende Wirkung Konkurs	2942
Aufhebung der Konkursöffnung	2942
Einstellung der Konkursverfahren	2943
Schluss der Konkursverfahren	2944
Zahlungsbefehle	2945

## Allgemeiner Teil

### Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### **Verkehrsordnung in der Stadt Luzern**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes  
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1  
der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

#### **I.**

1. In der Stadt Luzern wird auf der Bahnhofstrasse, bei der Einmündung in die Kantonsstrasse K2 (Bahnhofplatz) das Signal (2.02) «Einfahrt verboten» aufgehoben und revoziert.
2. In der Stadt Luzern wird auf der Kantonsstrasse K2 (Pilatusstrasse), bei der Einmündung in die Seidenhofstrasse ein «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal 2.42), Zusatz: «Parkhaus Flora, Zubringerdienst, Velos, Motorfahräder, Motorfahräder und Taxis gestattet» eingeführt.
3. In der Stadt Luzern wird auf der Bahnhofstrasse, bei der Einmündung in die Kantonsstrasse K2 (Bahnhofplatz) ein Rechtsabbiegen eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.37 und dem Zusatz «ausgenommen Velos und Motorfahräder».
4. In der Stadt Luzern wird auf der Bahnhofstrasse, bei der Einmündung in die Kantonsstrasse K2 (Bahnhofplatz) die Einfahrt verboten eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.02 und dem Zusatz «ausgenommen Velos und Motorfahräder».

#### **II.**

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 16. August 2021

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

***Gewährung des rechtlichen Gehörs und  
Aufforderung zur Stellungnahme***

*Kunz Leif*, geboren am 31. März 1991, deutscher Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen an der Poststrasse 18 in Erlen (TG), zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit das rechtliche Gehör gewährt. Ihm wird Gelegenheit gegeben, zur vorgesehenen Aufhebung der angeordneten Bewährungshilfe und Verlängerung der Probezeit innerhalb von zehn Tagen eine schriftliche Stellungnahme an den Vollzugs- und Bewährungsdienst, Murmattweg 8, 6000 Luzern 30, abzugeben.

Geht innerhalb der gesetzlichen Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Luzern, 12. August 2021

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern  
Bereich Bewährungsdienst

## Gemeinden

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 22. Dezember 2020 verstorbenen *Schneider Erwin*, geboren am 18. Januar 1930, verwitwet, von Diessenhofen (TG), wohnhaft gewesen in *Hohenrain*, Landschaft 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 21. September 2021 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Testamentseröffnung**

Am 30. Juli 2021 starb *Muff-Bucher Elisabetha Bertha*, geboren am 21. November 1924, verwitwet, von Sursee, wohnhaft gewesen in *Sursee*, St. Martinsgrund 9, Tochter des Bucher Fridolin und der Bucher geborene Lichtsteiner Elisabetha.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Sursee Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Sursee, 21. August 2021

Teilungsamt Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf der Bahnhofstrasse, im Teilstück zwischen dem Haus Nr. 12 (Jesuitenplatz) und bis auf Höhe Gebäude Nr. 3, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
2. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf der Seidenhofstrasse, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
3. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf der Theaterstrasse, von der Einmündung Bahnhofstrasse bis auf Höhe Gebäude Nr. 5, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
4. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf dem Theaterplatz, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
5. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf dem Hirschengraben, vom Theaterplatz bis zur Einmündung Hirschmattstrasse, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
6. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf dem Hirschengraben, bei der Einmündung Hirschmattstrasse, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
7. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf der Theaterstrasse, bei der Einmündung Blumenweg auf der Höhe Gebäude Nr. 5, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
8. Gestützt auf das verkehrstechnische Gutachten zur Begegnungszone «Die neue Bahnhofstrasse» vom 20. Mai 2021, auf dem Floraweg, bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
9. An der Bahnhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 6, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».



10. An der Bahnhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 7, am nördlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
11. An der Bahnhofstrasse, auf Höhe Parzelle 68, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
12. An der Bahnhofstrasse, auf Höhe Parzelle 589, am nördlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
13. Auf der Seidenhofstrasse, von der Einmündung Bahnhofstrasse bis Höhe Parkhausausfahrt Flora, «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02), Zusatz: «ausgenommen Velos und Motorfahräder».
14. Auf der Seidenhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 1, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
15. Auf der Theaterstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 15, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
16. Auf der Theaterstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 15, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Gehbehinderte».
17. Auf der Theaterstrasse, auf Höhe Parzelle 77 und 78, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
18. Auf der Hirschmattstrasse, bei der Einmündung in den Hirschengraben, «Linksabbiegen» (Signal-Nr. 2.38), Zusatz: «Zubringerdienst, Velos, Motorräder, Motorfahräder und Taxis gestattet».
19. Auf der Theaterstrasse, ab der Einmündung Bahnhofstrasse Richtung Seebrücke, «Rechtsabbiegen» (Signal-Nr. 2.37), Zusatz: «ausgenommen Velos und Motorfahräder».
20. Auf dem Hirschengraben, Richtung Theaterplatz, bei der Einmündung in die Hirschmattstrasse, «Rechtsabbiegen» (Signal-Nr. 2.37), Zusatz: «Zubringerdienst, Velos, Motorräder, Motorfahräder und Taxis gestattet».
21. Auf dem Hirschengraben, auf Höhe Gebäude Nr. 7, Richtung Theaterplatz, «Verbot für Motorräder» (Signal-Nr. 2.04), Zusatz: «Zubringerdienst und Taxis gestattet».
22. Auf der Bahnhofstrasse, bei der Velowegeinmündung von der Seebrücke (aus der Kantonsstrasse K 2) in die Bahnhofstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).

## II.

Folgende Verkehrsordnungen werden aufgehoben:

23. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 an der Bahnhofstrasse, von der Seidenhofstrasse bis zum Bahnhofplatz, am nördlichen Fahrbahnrand, entlang der Reuss, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos, Motorfahräder und Motorräder».
24. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung an der Bahnhofstrasse, Höhe östlicher Teil Hauptpostgebäude, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
25. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, Höhe westlicher Teil Hauptpostgebäude, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».

26. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 5, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Gehbehinderte».
27. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, ab der Einmündung Seidenhofstrasse bis zur Einmündung Floraweg, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Täglich während 24 Stunden von 7.00 bis 19.00 Uhr maximal 60 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden».
28. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 5, am südlichen Fahrbahnrand bei den ersten beiden Parkfeldern, «Parkieren verboten» (Signal-Nr. 2.50), Zusatz: «Ausgenommen Taxis mit Bewilligungs-Nrn. 101–499».
29. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 15. Juli 1995 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
30. Die im Kantonsblatt Nr. 35 vom 3. September 2005 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, im Teilstück zwischen dem Haus Nr. 12 (Jesuitenplatz) und der Einmündung Seidenhofstrasse, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
31. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, auf Höhe Parzelle 86 bis Höhe Parzelle 70, am nördlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahrräder ausgenommen erster Mittwoch im Monat 5.00 bis 18.30 Uhr».
32. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Bahnhofstrasse, auf Höhe Parzelle 589, am südlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahrräder ausgenommen erster Mittwoch im Monat 5.00 bis 18.30 Uhr».
33. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung an der Bahnhofstrasse, auf Höhe Parzelle 590, am nördlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahrräder ausgenommen Dienstag und Samstag 5.00 bis 13.00 Uhr».
34. Die im Kantonsblatt Nr. 21 vom 23. Mai 1987 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, von der Verzweigung Bahnhofstrasse bis zur Verzweigung Pilatusstrasse, «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02), Zusatz: «Velos».
35. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 2, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motorräder».
36. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, auf Höhe Gebäude Nr. 2, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Gehbehinderte».
37. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, auf Höhe Parzelle 2164, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Täglich während 24 Stunden von 7.00 bis 19.00 Uhr maximal 120 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden».

38. Die im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. Mai 1966 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, ostseitig mit Ausnahme vor Eingang Hotel Flora, «Halten verboten» (Signal-Nr. 2.49).
39. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 15. Juli 1995 publizierte Verkehrsordnung auf der Seidenhofstrasse, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
40. Die im Kantonsblatt Nr. 35 vom 3. September 2005 publizierte Verkehrsordnung auf der Theaterstrasse, ab Haus Nr. 3 bis zur Bahnhofstrasse, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
41. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung auf der Theaterstrasse, zwischen Gebäude Nr. 13 und Gebäude Nr. 15, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20), Zusatz: «Täglich während 24 Stunden von 7.00 bis 19.00 Uhr maximal 120 Minuten und von 19.00 bis 7.00 Uhr maximal 12 Stunden».
42. Die im Kantonsblatt Nr. 35 vom 3. September 2005 publizierte Verkehrsordnung auf dem Theaterplatz, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
43. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf dem Theaterplatz, auf Höhe Parzelle 589, am südwestlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
44. Die im Kantonsblatt Nr. 35 vom 3. September 2005 publizierte Verkehrsordnung auf dem Hirschengraben, ab Haus Nr. 7 bis zum Theaterplatz, «Begegnungszone» (Signal-Nr. 2.59.5 und Signal-Nr. 2.59.6).
45. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 15. Juli 1995 publizierte Verkehrsordnung auf dem Hirschengraben, ab der Einmündung Hirschmattstrasse bis zum Theaterplatz, «Zone mit Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h sowie Zonenparkverbot» (Signal-Nrn. 2.59.1, 2.59.2 und 2.50), Zusatz: «ausgenommen markierte Felder».
46. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Theaterstrasse, auf Höhe Parzelle 77, am östlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Motoräder».
47. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf der Hirschmattstrasse, bei der Einmündung in den Hirschengraben, «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal-Nr. 2.42), Zusatz: «Zubringerdienst, Velos, Motoräder, Motorfahräder und Taxis gestattet».
48. Die im Kantonsblatt Nr. 33 vom 16. August 1980 publizierte Verkehrsordnung auf dem Floraweg, bei der Einmündung in die Bahnhofstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
49. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung auf dem Hirschengraben, auf Höhe Gebäude Nr. 7, Richtung Theaterplatz, «Verbot für Motorwagen und Motoräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst und Taxis gestattet».

**III.**

Der Plan der Verkehrsanordnungen kann während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, oder auf [www.bahnhofstrasse.stadt Luzern.ch](http://www.bahnhofstrasse.stadt Luzern.ch) eingesehen werden.

**IV.**

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale entfernt bzw. aufgestellt sind.

**V.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 7. Juli 2021

Stadtrat Luzern

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Adligenswil	302 / 8 a 43 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Luzernerstrasse	Gebr. Vogel Immobilien GmbH, Malters	Häfliger Walter, Nottwil	24. 2. 2020
Adligenswil	1530 / 3 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kehlhofhöhe 1b	Winkel Dörthe Sabine, Udligenswil	Tuna Simon, Adligenswil	4. 12. 2017
Buchrain	1131 / 4 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusstrasse 8a	Thalmann Karin Lisa, Buchrain	Erbengemeinschaft Thalmann-Füllemann Esther Verena Erben: a. Thalmann Sibylle Vera, Buchrain; b. Thalmann Adrian Philipp, Zürich; c. Thalmann Karin Lisa, Buchrain	6. 12. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	1131 / 4 a 81 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusstrasse 8a	ME zu je ½: a. Thalmann Karin Lisa, Buchrain; b. Zimmermann Marco Werner, Buchrain	Thalmann Karin Lisa, Buchrain	6. 12. 2017
Buchrain	2182 (StWE <sup>58</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-W / Laubacherstrasse 10	ME zu je ½: a. Müller-Kübli Natalie, Buchrain; b. Müller Roland, Buchrain	Müller-Kübli Natalie, Buchrain	20. 5. 2021
Buchrain	2182 (StWE <sup>59</sup> / <sub>100</sub> )	4½-Z-W / Laubacherstrasse 10	Müller-Kübli Natalie, Buchrain	Einfache Gesellschaft: a. Kübli Fritz, Buchrain; b. Kübli-Blättler Ruth, Buchrain	9. 4. 1996
Buchrain	2762 (StWE <sup>72</sup> / <sub>10000</sub> ); 50686–50688 (je ME <sup>9</sup> / <sub>80</sub> )	4½-Z-W / Am Kanal 30; Autoeinstellplätze (3) / Haslirain	ME zu je ½: a. Jakupi Fari, Kriens; b. Jakupi Seli, Kriens	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 9. 2018
Ebikon	966 / 4 a 5 m <sup>2</sup> ; 986 / 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenbergstrasse 7; BR für eine Garage / Garage / Lindenbergstrasse 7	ME zu je ½: a. Rustemi Agron, Ebikon; b. Rustemi Huljja, Ebikon	Regazzoni-Gachnang Verena, Luzern	16. 11. 1965
Ebikon	1745 / 8 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütimattstrasse 44	Schmid Dominik, Luzern	ME zu je ½: a. Schmid Herbert, Ebikon; b. Schmid-Muntwyler Verena Erika, Ebikon	2. 2. 1981
Ebikon	1745 / 8 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rütimattstrasse 44	ME zu je ½: a. Schmid Dominik, Luzern; b. Schmid-Kramer Jill Merle Katja, Luzern	Schmid Dominik, Luzern	5. 5. 2021

Ebikon	2525 / 1 a 23 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hartenfelsstrasse 86	Luu Jimmy, Ebikon	ME zu je ½: a. Luu-Ly Lai Phan, Ebikon; b. Luu Quoc Hung, Ebikon	12. 9. 2000
Ebikon	5093 (StWE $\frac{6}{1000}$ )	3½-Z-W / Schösslistrasse 14	Hertling Cécile Edmée, Ebikon	ME zu je ½: a. Hertling-Lindenmann Erika Barbara, Ebikon; b. Hertling Hubert, Ebikon	15. 7. 2009
Ebikon	6775 (StWE $\frac{6}{1000}$ ), 6779, 6780, 6782 (je StWE $\frac{1}{1000}$ ); 51884, 51885 (je ME $\frac{1}{3}$ )	4½-Z-W, Disponibelräume (3) / Luzernerstrasse 80 a/b/c; Autoeinstellplätze (2) / Kaspar-Kopp-Strasse 95/97/99	ME zu je ½: a. Felder Helena Eva Maria, Rotkreuz; b. Dahinden Reto, Rotkreuz	Schmid Immobilien AG Buchrain, Ebikon	9. 7. 2012 11. 1. 2013
Ebikon	6809 (StWE $\frac{14}{100}$ ); 51941 (ME $\frac{4}{5}$ )	3½-Z-W / Luzernerstrasse 61a; Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 61a-c	ME zu je ½: a. Kunz-Wechsler Anita, Hitzkirch; b. Kunz Roger, Hitzkirch	Römisch-katholische Kirchgemeinde Luzern, Luzern	18. 12. 1950
Greppen	449 / 3 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Früemattli 2	ME zu je ½: a. Heer Eric Walter, Effretikon; b. Bucher Tina Christina, Immensee	Weidmann Marcel Jules, Greppen	16. 3. 2011
Horw	1585 / 10 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Auf Oberrüti 18	Bachmann Thomas Werner, Kastanienbaum	ME zu je ½: a. Weiss Adrian Urs, Horw; b. Weiss-Zweifel Isabelle Monika, Horw	19. 10. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6974 (StWE $\frac{82}{1000}$ ); 6985 (StWE $\frac{3}{1000}$ )	4½-Z-W / Kastanienbaumstrasse 300; Doppelgarage / Kastanienbaum	Epper Kurt Ernst, Kastanienbaum	ME zu je ½: a. Epper Kurt Ernst, Kastanienbaum; b. Erbegemeinschaft Epper-Hefti Marianne Hedwig Erben: ba. Epper Kurt Ernst, Kastanien- baum; bb. Epper Markus Ernst, Horw; bc. Epper Stefan Georg, Kastanienbaum	14. 1. 2005 18. 5. 2021
Horw	1233 / 6 a 88 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzmattstrasse 12	Erbengemeinschaft Galfetti-Mattich Alice Luisa Erben: a. Galfetti Cristina, Oberkirch; b. Galfetti Patrizia, Hohenrain; c. Galfetti Aurelio Marco, Luzern	Erbengemeinschaft Galfetti-Mattich Alice Luisa Erben: a. Galfetti Leopold Maria Grazia, Kastanienbaum; b. Galfetti Cristina, Oberkirch; c. Galfetti Patrizia, Hohenrain; d. Galfetti Aurelio Marco, Luzern	20. 5. 2021
Kriens	2323 / 7 a 91 m²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Furkastrasse 3	ME: a. Frei-Wey Bernadette, Kriens, zu ¾; b. Frei Eveline, Kriens, zu ¼; c. Frei Stephan, Kriens, zu ¼	ME zu je ¼: a. Frei-Wey Bernadette, Kriens; b. Frei Eveline, Kriens; c. Frei Stephan, Kriens; d. Frei Walter, Kriens	12. 4. 2016 25. 4. 1989
Kriens	12105 (StWE $\frac{119}{10000}$ ), 12106 (StWE $\frac{94}{10000}$ )	2½-Z-W (2) / Lauerzring 28	ME zu je ½: a. Küttel Corinne, Kriens; b. Küttel Andreas Othmar, Kriens	Schaude Jörg, Kriens	13. 1. 2016
Kriens	12689 (StWE $\frac{100}{1000}$ ); 51980 (ME $\frac{1}{59}$ )	4½-Z-W / Langmatt 4; Autoeinstellplatz / Langmatt 4-7	ME zu je ½: a. Mitrovic Sladjan, Obernau; b. Mitrovic Ivana, Obernau	ME zu je ½: a. Mitrovic Milena, Obernau; b. Mitrovic Jevto, Obernau	25. 5. 2007



Kriens	13433 (StWE $\frac{100}{1000}$ ), 52950 (ME $\frac{3}{4}$ ); 52763 (ME $\frac{5}{80}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Unter Sidhalden 6; Autoeinstellplatz / Sidhalden	Din Lioubov, Kriens	ME zu je ½: a. Din David Peter, Kriens; b. Din Lioubov, Kriens	21. 12. 2015 24. 8. 2016
Kriens	13745 (StWE $\frac{32}{1000}$ ), 53813 (ME $\frac{1}{40}$ )	3½-Z-W, Liftplattform / Zumhofstrasse 17–23	ME zu je ½: a. Fäh Konrad, Luzern; b. Jörg Bühler Elisabeth, Luzern	Münigen Immobilien AG, Schenkon	7. 8. 2018
Littau	5678 (StWE $\frac{89}{1000}$ ), 5679 (StWE $\frac{32}{1000}$ ), 50781, 50782, 50788–50793 (je ME $\frac{1}{56}$ )	Büroräume (2), Autoeinstellplätze (8) / Rothenring 22	Giger Gopigen AG, Luzern	ME zu je ½: a. Giger Wilhelm Josef, Luzern; b. Giger-Burri Frieda Rosa, Luzern	27. 9. 2001
linkes Ufer: Luzern	1376 / 66 a 57 m²; 3174 / 17 a 20 m²; 3328 / 18 a 28 m²; 6407 (StWE $\frac{41}{1000}$ ); 6420 (StWE $\frac{34}{1000}$ ); 6613 (ME $\frac{1}{25}$ )	Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Autoeinstellhalle / Schönbühlring, Wohnhaus / Schönbühlring 10, Wohnhaus / Schönbühlring 12, Wohnhaus / Schönbühlring 14, Wohnhaus / Schönbühlring 16; Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Langensandstrasse 40, Wohnhaus / Langensandstrasse 42; Gebäude, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Garagen / Imfangstrasse 25, Wohnhaus mit Garagen / Imfangstrasse 27;	ME zu je ½: a. von Schumacher Stefanie, Dübendorf; b. von Schumacher Thomas, Zürich	von Schumacher Hans-Jörg Karl, Zürich	26. 11. 1974 16. 7. 1974
			4½-Z-W / Vorderrainstrasse 13; 3½-Z-W / Vorderrainstrasse 13; – / Vorderrainstrasse 13		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	7318 (StWE $\frac{132}{1000}$ )	Wohnung / Kasimir-Pfyffer-Strasse 9	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Walden Philipp Anton, Luzern; b. Salzmann Walden Rosmarie Andrea, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Hänggi Roger, Gunzwil; b. Hänggi-Good Fabiola Nicole, Gunzwil	29. 9. 2011
rechtes Ufer: Luzern	2188 / 9 a 2 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Wesemlinterrasse 1	Farreró Erika, Udligenswil	Erbengemeinschaft Farreró Pablo Carlos Erben: a. Farreró Erika, Udligenswil; b. Fischer-Müller Anita, Buchrain; c. Farreró Martina, Buchrain	3. 5. 2021
Luzern	2602 / 2 a 60 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Fluhgrund 4	Tanner-Burri Margrit Cäcilia, Luzern	Erbengemeinschaft Kilchenmann Kurt Adolf Erben: a. Kilchenmann Irma Julia, Luzern; b. Käser Lea Barbara, Neuenkirch; c. Käser Andri Samuel, Rothenburg; d. Kilchenmann Heinz Josef, Luzern; e. Kilchenmann Lorenz Hannes, Bern	1. 3. 2021
Luzern	6066 (StWE $\frac{27}{100}$ ), 6065 (StWE $\frac{5}{100}$ )	Wohnung und Nebenräume, Garage, Doppelgarage (Altbau) / Luegetenstrasse 12	Schmidt Ivo, Zürich	Schmidt-Elsener Lotty, Luzern	10. 9. 2018
Luzern	6088 (StWE $\frac{135}{1000}$ )	4-Z-W / Rigistrasse 24	Sütterle Duque de Seras Christina Daniela, Luzern	Sütterle-Hunziker Theresia Maria, Luzern	16. 4. 2018

Malters	2009 / 14 a 24 m <sup>2</sup> ; 2499 / 5 a 13 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbau, Ökonomiegebäude / Kirchrain 4; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Autounterstand / Kirchrain 4	SHImmobilien GmbH, Malters	Seeberger-Krummenacher Erna, Malters	22. 12. 2003
Malters	2247 / 30 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Hobbywerkstattgebäude / Spiessmättli, Pferdestall / Bodenmättli	Einfache Gesellschaft: a. Bucher Lea, Malters; b. Duss Anita, Rothenburg; c. Bucher Nadja, Malters	Bucher Erwin, Emmenbrücke	2. 8. 2006
Meggen	4924 (StWE <sup>185</sup> / <sub>1000</sub> ); 50333, 50334 (je ME <sup>1</sup> / <sub>16</sub> )	5½-Z-W / Schösslistrasse 30; Autoeinstellplätze (2) / –	Bidie Thomas Robert, Cham	Massafra-Felix Irene Maria, Meggen	20. 8. 2014
Weggis	3940 (StWE <sup>89</sup> / <sub>1000</sub> ); 50217 (ME <sup>1</sup> / <sub>28</sub> )	4½-Z-W / Parkstrasse 37; Autoeinstellplatz / Parkstrasse 35/37	ME zu je ½: a. Schilliger-Murer Claudia, Weggis; b. Schilliger Jan, Weggis	Schilliger-Murer Claudia, Weggis	5. 7. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	382 / 26 a 97 m <sup>2</sup> ; 383 / 24 a 2 m <sup>2</sup>	Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Altmoos; Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Altmoos;	Stutz Josef, Luzern	Erbengemeinschaft Stutz Hans und Barbara Erben: a. Stutz Hans, Luzern; b. Koch-Stutz Elisabeth, Ruswil; c. Stutz Josef, Luzern; d. Stutz Jost, Ottawa, Ontario	22. 1. 1960
Aesch	329 / 22 a 16 m <sup>2</sup> ; 507 / 5 a 5 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Zilacher; Acker, Wiese, Weide / Bünte	Stutz Jost, Ottawa, Ontario	Erbengemeinschaft Stutz Hans und Barbara Erben: a. Stutz Hans, Luzern; b. Koch-Stutz Elisabeth, Ruswil; c. Stutz Josef, Luzern; d. Stutz Jost, Ottawa, Ontario	22. 1. 1960
Ballwil	8337 (StWE <sup>186/1000</sup> ); 8420, 8421 (je ME <sup>1/6</sup> )	4½-Z-W / Margrethenweg 1; Autoeinstellplätze (2) / Margrethenweg	ME zu je ½: a. Fricker Stephan, Ballwil; b. Fricker Susanne, Ballwil	Lötscher-Tonet Daniela, Zug	30. 3. 2005
Ballwil	520 / 8 a 28 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gütschhöhe 10	Kurmann Franz Xaver, Ballwil	ME zu je ½: a. Kurmann Franz Xaver, Ballwil; b. Erbengemeinschaft Ineichen Kurmann Ruth Anna Erben: ba. Kurmann Franz Xaver, Ballwil; bb. Ineichen Reto, Denges; bc. Ineichen Flavia, Zürich	30. 6. 2021 9. 9. 2003

Ballwil	475 / 8 a 17 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mettenwilhöhe 29	ME zu je ½: a. Gsponer Fabian, Zug; b. von Burg Isabelle, Zug	Birrer Urban, Luzern	9. 5. 2016
Emmen	9722 (StWE <sup>27</sup> / <sub>1000</sub> )	2½-Z-W / Oberhofstrasse 39	Potoczna Natascha, Inwil	ME zu je ½: a. Bucher Albert Anton, Luzern; b. Bucher-Borden Wilma, Luzern	23. 3. 1992
Emmen	13986 (StWE <sup>49</sup> / <sub>1000</sub> ); 13868 (ME <sup>1</sup> / <sub>161</sub> )	2½-Z-W / Grudligweg 2; Autoeinstellplatz / –	Nikolic Miroslav, Luzern	ME zu je ½: a. Zäch Stephan, Fällanden; b. Zäch-Kaufmann Ruth Maria, Fällanden	31. 3. 2017
Emmen	12284 (StWE <sup>120</sup> / <sub>1000</sub> ); 12506 (ME <sup>4</sup> / <sub>133</sub> )	4½-Z-W / Ober-Kapf 3; Autoeinstellplatz / –	Einfache Gesellschaft: a. Krasniqi Fisnik, Emmenbrücke; b. Krasniqi Ahmetaj Teuta, Emmenbrücke	Fuchs Roland, Emmenbrücke	14. 11. 2005
Emmen	1550 / 13 a 69 m <sup>2</sup>	Wohnhaus, Schwimmbecken, Autoeinstellhalle / Weiherstrasse 6	Rushiti Berat, Emmenbrücke	Iten Philipp Albert, Walchwil	2. 6. 2009
Ermensee	1082 / 8 a 21 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse 18	ME zu je ½: a. Bretscher Lukas Lorenz, Gelfingen; b. Bretscher-Huwiler Sabrina Lydia, Gelfingen	Lötscher-Hartmann Maria Elisabeth, Ermensee	25. 6. 1981
Ermensee	8007 (StWE <sup>85</sup> / <sub>1000</sub> ), 8015 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ), 8024, 8025 (je ME <sup>1</sup> / <sub>4</sub> )	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoabstellplätze (2) / Nagelmatt 2	ME zu je ½: a. Bisaki Pal, Ermensee; b. Bisaki-Komani Leonida, Ermensee	Hagmann-Nigg Katharina, Meiringen	5. 2. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	98 / 17 a 72 m <sup>2</sup> ; 100 / 6 a 89 m <sup>2</sup> ; 101 / 15 a 57 m <sup>2</sup> ; 457 / 12 a 28 m <sup>2</sup> ; 613 / 28 a 59 m <sup>2</sup> ; 662 / 17 a 88 m <sup>2</sup> ; 680 / 22 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Trafostation / Alte Kantonsstrasse 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Bürogebäude / Alte Kantonsstrasse 7; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagerhalle / Alte Kantonsstrasse 7; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Bürogebäude mit Wohnungen, Zwischentrakt mit Kantine und Fabrikation / Alte Kantonsstrasse 9; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Fabrikationshalle / Alte Kantonsstrasse 7;	SICO Eschenbach AG, Eschenbach (LU)	SISTAG Immobilien AG, Eschenbach (LU)	3. 9. 2014

Eschenbach; Rothenburg	305 / 37 a 31 m <sup>2</sup> ; 10025 (StWE <sup>106</sup> / <sub>1000</sub> ), 10029 (ME <sup>1</sup> / <sub>6</sub> )	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus, Autounterstand / Waldegg 1; 4-Z-W, Autoeinstellhallenplatz / Flecken 29	Gütergemeinschaft: a. Mathis Jakob Josef, Rothenburg; b. Mathis-Wey Elisabeth Marie, Rothenburg	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Mathis Jakob Josef, Rothenburg; b. Mathis-Wey Elisabeth Marie, Rothenburg	25. 8. 2014
Hochdorf	993 / 5 a 7 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Moosstrasse 5	Koch Nina, Hochdorf	Tophinke-Vogel Frieda, Hochdorf	12. 10. 1984
Herlisberg	32 / 6 ha 48 a 21 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau / Laufenberg 9, Lager- und Ökonomiegebäude / Laufenberg	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Eggstein-Thürig Marianne, Herlisberg; b. Eggstein Adrian, Herlisberg	Eggstein Adrian, Herlisberg	1. 12. 2010
Müswangen	8105 (StWE <sup>104</sup> / <sub>1000</sub> ); 8083, 8084 (je ME <sup>1</sup> / <sub>2</sub> )	5½-Z-Terrassen-W / Sonnhalde 4; Autoeinstellplätze (2) / –	Kolev Rumen, Müswangen	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Willcock-Marais Gertruida Elizabeth, Oberdorf (NW); b. Willcock Patrick Shaun, Oberdorf (NW)	26. 1. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	1863 / 2 a 87 m <sup>2</sup> ; 9441, 9442 (je ME ⅙)	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Felsenegg 16b; Autoeinstellplätze (2) / –	Kretz-Zihlmann Sarah Dinusha, Root	Meyer André, Rothenburg	6. 7. 2011
Rothenburg	9674 (StWE <sup>79</sup> / <sub>1000</sub> ), 9665 (StWE <sup>29</sup> / <sub>1000</sub> ), 9690 (ME <sup>1</sup> / <sub>18</sub> )	3½-Z-W, Atelier, Autoabstellplatz / Bertiswilstrasse 4	Zberg Martin, Rothenburg	Omlin-Fey Margrith, Rothenburg	25. 1. 2021
Schongau	8109 (StWE <sup>120</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Mettmenstrasse 8	Aziz Muhamed, Zürich	LUSHAKU Immobilien AG, Obergösgen	16. 11. 2020

### Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	309 / 8 a 68 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau / Friedheim	ME zu je ½: a. Willi Daniel, Beromünster; b. Willi Olivia, Beromünster	ME zu je ½: a. Blättler Walter, Beromünster; b. Estermann Ursula, Beromünster	29. 11. 1993 18. 9. 2007
Büron	2332 (StWE <sup>85</sup> / <sub>1000</sub> ), 2337 (StWE <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> ), 2356, 2357 (je ME <sup>1</sup> / <sub>17</sub> )	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Feldstrasse 14	Sorge Josua Giuseppe, Büron	ME zu je ½: a. Sorge Vincenzo, Grosswangen; b. Sorge-Häller Adelheid Maria, Grosswangen	12. 7. 2012
Eich	4179 (StWE <sup>95</sup> / <sub>1000</sub> ); 4154 (ME <sup>3</sup> / <sub>80</sub> )	3½-Z-W / Spillgässli 6; Autoeinstellplatz / Spillgässli 6/8	Meier Leodegar, Schenkon	Brunner-Bütler Maria, Eich	24. 9. 2002



Flühli	4133 (StWE $109/1000$ )	3½-Z-W / Rothornstrasse 63	Ugolini Dieter, Herisau	Ugolini Alex Hans, Sörenberg	30. 1. 1987
Gettnau	619 / 8 a 4 m <sup>2</sup>	Trottoir, Acker, Wiese, Weide / Ludihof	ME: a. Peyer Fabian, Willisau, zu ⅔; b. Böttcher Claudia, Willisau, zu ⅙	AGZ Ziegeleien AG, Horw	25. 3. 1996
Grosswangen	303 / 35 a 93 m <sup>2</sup> ; 4063 (StWE $69/1000$ ); 4069 (ME $3/1000$ )	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Babeliloch, Hinderbergwald; 4½-Z-W / Badhus 3b; Autogarage / Uferweg	Habermacher Beda Pirmin, Grosswangen	Erbengemeinschaft Habermacher-Bürli Bernadette Erben: a. Habermacher Pius Franz, Ruswil; b. Stocker-Habermacher Elvira Patrizia, Grosswangen; c. Häfliger-Habermacher Carmen Silvana, Ruswil; d. Habermacher Beda Pirmin, Grosswangen	21. 7. 2021
Langnau	591 / 7 a 26 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Zihlmattweg 6	Einfache Gesellschaft: a. Kunz David, Reidermoos; b. Kunz Manuela, Reidermoos	Einfache Gesellschaft: a. Kunz Johann Friedrich, Langnau bei Reiden; b. Kunz- Kuratli Verena, Langnau bei Reiden	30. 12. 1987
Mauensee	55 / 5 a 94 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chäppeliweg 5	ME zu je ½: a. Steinmann Chantal, Sursee; b. Steinmann Bruno, Sursee	Meier Maria Theresia, Sursee	1. 3. 2001
Oberkirch	600 / 8 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kreuzhubel 10	Wyss-Felix Emma Theresia, Oberkirch	Erbengemeinschaft Wyss Walter Otto Erben: a. Wyss-Felix Emma Theresia, Oberkirch; b. Wyss Walter Benedikt, Cham; c. Wyss Benno Anton, Risch; d. Wyss Lukas Johann, Oberkirch; e. Wyss Gerold Xaver, Oberkirch	3. 8. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Oberkirch	742 / 7 a 49 m <sup>2</sup>	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Surengrundstrasse 5	ME zu je ½: a. Stössel Jürg Guido, Cham; b. Stössel Cécile Audrey Joëlle, Cham	Stössel-Fuhrer Julita Maria, Oberkirch	23. 1. 1992
Oberkirch	379 / 11 a 27 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Asylwohnheim / Bahnstrasse 2, Busstationsgebäude Chäsi / Luzernstrasse	1661 Immo AG, Oberkirch	Hoch- und Tiefbau AG, Sursee	6. 7. 2015
Oberkirch; Rickenbach	634 / 8 a 16 m <sup>2</sup> ; 358 / 90 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Burgmatte 5; Acker, Wiese, Weide / –	Gütergemeinschaft: a. Mathis Jakob Josef, Rothenburg; b. Mathis-Wey Elisabeth Marie, Rothenburg	ME zu je ½: a. Mathis Jakob Josef, Rothenburg; b. Mathis-Wey Elisabeth Marie, Rothenburg	25. 8. 2014
Reiden	671 / 4 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnhaldenstrasse 22	Schmidhauser-Wüthrich Gabriele, Reiden	ME zu je ½: a. Schmidhauser-Wüthrich Gabriele, Reiden; b. Schmidhauser Peter, Reiden	20. 1. 2009
Reiden	4169 (StWE <sup>73,5</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Grossmatte 10	Wirthlin Hans Jörg, Zeiningen	Einkaufs AG für Haustechnik SEAG, Möhlin	21. 5. 1998
Schlierbach	33 / 72 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude und Anbauten / Wetzwil 2, Scheune und Einstellhalle / Wetzwil	Müller Georg Marcel, Büron	Müller Alfred, Schlierbach	12. 9. 1975

Schötz	1579 / 4 a 20 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Autounterstand / Burgallee 28	ME zu je ½: a. Spiller Robert, Stansstad; b. Spiller-Weber Elisabeth, Alpnach Dorf	Burg Immobilien AG, Luzern	2. 10. 2020
Schötz	347 / 7 a 8 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autoeinstellhalle / Nebikerstrasse 99	Stutz Corinne, Schongau	AYAS AG, Bäch (SZ)	20. 3. 2020
Schüpfheim	1917 / 6 a 38 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Im Bienz 12	ME zu je ½: a. Alder Katrin, Entlebuch; b. Lendi Stephan, Entlebuch	Burgert Franz Friedrich Herbert, Schüpfheim	23. 2. 1981
Schüpfheim	127 / 4 a 49 m <sup>2</sup> ; 128 / 89 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Hotel Kreuz / Unterdorf 2; übrige befestigte Flächen / Dorf	Wisdom Consultancy AG, Schüpfheim	Hotel Kreuz AG Schüpfheim, Schüpfheim	10. 5. 1991
Schüpfheim	1207 / 3 a 18 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hauptstrasse 58a	PD Verwaltungs AG, Schüpfheim	Erbengemeinschaft Wigger-Achermann Johann Erben: a. Baumann-Wigger Anna Louise, Rüschlikon; b. Heimgartner- Wigger Rosmarie, Ebikon	26. 5. 1972
Sempach	5738 (StWE <sup>101/1000</sup> ), 5747, 5748 (je ME ¼)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Büelhalde 2	Süess Rahel Gabriela Sonja, Merenschwand	Ziegler Markus Heinz, Zunzgen	25. 9. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	1975 / 12 a 99 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Verkehrinsel, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Centralstrasse 14a, Autoeinstellhalle / Centralstrasse 14	Meili Immobilien AG, Luzern	Erbengemeinschaft Bay-Marai Ida Erben: a. Neiger-Bay Jolanda, Eich; b. Bay Daniela Genoveva, Eich	6. 4. 2017
Sursee	11158 (StWE <sup>134</sup> / <sub>1000</sub> ); 11207 (ME <sup>7</sup> / <sub>88</sub> ), 11217 (ME <sup>3</sup> / <sub>88</sub> )	Wohnung / Luzernstrasse 14b; Autoeinstellplatz, Garage / Luzernstrasse	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Portmann Thomas Joseph, Sursee; b. Portmann-Bieri Alexandra Rita, Sursee	Estermann Immobilien AG, Geuensee	29. 11. 2016
Sursee	11172 (StWE <sup>127</sup> / <sub>1000</sub> ); 11199 (ME <sup>7</sup> / <sub>88</sub> )	Wohnung / Luzernstrasse 14c; Autoeinstellplatz / Luzernstrasse	Erni Christoph Josef, Sursee	Estermann Immobilien AG, Geuensee	2. 6. 2016
Sursee	11164 (StWE <sup>132</sup> / <sub>1000</sub> ), 11168 (StWE <sup>3</sup> / <sub>1000</sub> ); 11218 (ME <sup>3</sup> / <sub>88</sub> )	Wohnung, Hobbyraum / Luzernstrasse 14b; Garage / Luzernstrasse	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Ulrich Walter, Sursee; b. Ulrich-Lütolf Martha, Sursee	Estermann Immobilien AG, Geuensee	29. 11. 2016
Sursee	836 / 7 a 84 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernstrasse 15	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Martin Urs Peter, Aarburg; b. Martin Patrick, Brunnen	Martin Franz Josef, Sursee	28. 4. 2014
Wauwil	2245 (StWE <sup>151</sup> / <sub>1000</sub> ), 3220, 3221 (je ME <sup>1</sup> / <sub>12</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütihubel 8	Rechsteiner Dominic Rafael, Luzern	Scheidegger Roman Rudolf, Wauwil	26. 2. 2014
Wauwil	2530 (StWE <sup>234</sup> / <sub>1000</sub> ); 3708 (ME <sup>38</sup> / <sub>3358</sub> )	5½-Z-W / Surseestrasse 17; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft: a. Maureira Soto Jose Francisco Javier, Mellingen; b. Dominquez Vargas Harda Elizabeth, Mellingen	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014

Wauwil	2514 (StWE $\frac{158}{10000}$ ); 3683, 3684 (je ME $\frac{30}{338}$ )	3½-Z-W / Surseestrasse 15; Autoeinstellplätze (2) / Surseestrasse 9-17	ME zu je ½: a. Frei-Meier Irma Theresia, Egolzwil; b. Frei Stephan Johann, Egolzwil	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Willisau- Stadt	2558 (StWE $\frac{86}{1000}$ ), 4552 (ME $\frac{2}{43}$ )	5-Z-W, Autoeinstellplatz / Höchhusmatt 34	Einfache Gesellschaft: a. Riedweg-Zanger Corinne Yvonne Clarissa, Willisau; b. Zanger Pascal Franz Erhard, Zofingen; c. Zangger Michel Gilbert Daniel, Willisau	Dolmus AG, Luzern	25. 7. 2018
Winikon	4053 (StWE $\frac{217}{1000}$ )	5½-Z-W / Hinterdorfstrasse 31	GV Immo AG, Schötz	Immobasis AG, Schlieren	28. 12. 2017
Wolhusen	816 / 16 a 11 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Bahnhof, Sonnegg	Staat Luzern	Erbengemeinschaft Geistlich Eduard Erben: a. Erbengemeinschaft der Geistlich Emmy: aa. Erbengemeinschaft Othenin-Girard Sonia Emmy Erben: aaa. Othenin-Girard Nicolas Daniel-Jans, Lausanne; aab. Othenin-Girard Dominique Emmanuel-Yvan, Mont-sur-Rolle; aac. Othenin-Girard Ariane Cassandre, Mont-sur-Rolle; ab. Calame Pierre, Basel; b. Eckle-Schöffter Noëlle, Wolhusen; c. Erbengemeinschaft Geistlich Marie Erben: ca. Siegfried-Kambli Marie Therese, Zofingen; cb. Kambli Eduard Jürg, Vordermwald	10. 2. 1955

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	8801 (StWE <sup>129/1000</sup> ), 8805, 8806 (je ME <sup>1/39</sup> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kommetsrüti 36/38	ME zu je ½: a. Colangelo Antonio, Inwil; b. Colangelo-Zosso Tamara, Inwil	ME zu je ½: a. Birner Jörg Bernhard, Wolhusen; b. Birner-Senft Katrin Sandra, Wolhusen	18. 10. 2016
Zell	142 / 6 a 65 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Bachhaldenstrasse 5	Stadelmann Alfred, Zell (LU)	Zähner Franz Martin, Zell (LU)	23. 9. 1982
Zell	996 / 17 a 29 m <sup>2</sup> ; 997 / 21 a 93 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Stockhof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen / Stockhof	ME zu je ½: a. Heiniger Stefan, Hüswil; b. Heiniger-Roos Helen, Hüswil	Heiniger AG Hüswil, Hüswil	18. 8. 1971

## Planungs- und Baurecht

### Öffentliche Planauflagen

I.

#### *Strassenprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt folgende Projektaufgaben durch:

Gemeinde: *Beromünster*.

Strassen: K 15, Emmen–Hildisrieden–Beromünster; K 18, Ufhusen–Gettnau–Ettiswil–Sursee–Beromünster; K 57, Beromünster–Rickenbach.

Abschnitte: K 15, Kreisel Aargauerstrasse (exkl.) bis Knoten Luzernerstrasse (Ostumfahrung) sowie Aargauerstrasse; K 18, Knoten Surseestrasse bis Kreisel Aargauerstrasse (inkl.) (Westumfahrung); K 57, Bereich Kreisel Schuelgass.

Bauvorhaben: Ost- und Westumfahrung Beromünster.

A. Kantonsstrassenprojekt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Massnahmen:

- K 15, Kreisel Aargauerstrasse (exkl.) bis Knoten Luzernerstrasse: Neubau Ostumfahrung inklusive der beiden Knoten Luzernerstrasse und Don Boscostrasse; Ausbau Aargauerstrasse und Anpassung beziehungsweise Neuanbindung Quartier «am Sandhubel»; Neubau Brücke «Under Brugg» über die Wyna; Bau von beidseitigen Lärmschutzwänden entlang der Brücke «Under Brugg» bis zur Don Boscostrasse; Anpassung Erschliessungsstrasse «Under Müli»; Bau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) im Gebiet «Under Müli».
- K 18: Knoten Surseestrasse bis Kreisel Aargauerstrasse (inkl.): Neubau Westumfahrung inklusive der beiden Knoten Surseestrasse und Grasweg sowie dem Kreisel Aargauerstrasse.
- K 57: Bereich Kreisel Schuelgass: Neubau Kreisel Schuelgass.

B. Baulinien gemäss § 65 Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Inhalt:

- K 15: Kreisel Aargauerstrasse bis Knoten Luzernerstrasse (exkl.): Aufhebung von bestehenden Baulinien entlang der Ostumfahrung.
- K 18: Knoten Surseestrasse bis Kreisel Aargauerstrasse (inkl.): Aufhebung von bestehenden Baulinien entlang der Westumfahrung.

- C. Umweltverträglichkeitsbericht gemäss Artikel 15 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 19. Oktober 1988, Stand 1. Oktober 2015:  
Bericht über die Umweltverträglichkeit der Vorhaben gemäss lit. A in Bezug auf Lufthygiene, Lärm, Erschütterungen und abgestrahlter Körperschall, nichtionisierende Strahlung, Entwässerung, Grundwasser, Oberflächengewässer und aquatische Ökosysteme, Boden, Altlasten, Abfälle und umweltgefährdende Stoffe, umweltgefährdende Organismen, Störfallvorsorge und Katastrophenschutz, Wald, Flora, Fauna und Lebensräume, Landschaft und Ortsbild (inkl. Lichtimmissionen), Kulturdenkmäler sowie archäologische Stätten und IVS. Es wurden sowohl die Bau- als auch die Betriebsphase untersucht.  
Der Bericht kann während der Auflagefrist ebenfalls eingesehen werden.
- D. Gesuch um Erleichterungen betreffend Lärmschutz gemäss Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV), Stand 7. Mai 2019:  
Massnahmen: Einbau eines lärmarmen Deckbelags auf der neuen Ostumfahrung (Bestandteil von lit. A); Bau einer zirka 200 Meter langen und 2 Meter hohen Lärmschutzwand, welche westseitig der Brücke «Under Brugg» verläuft (Bestandteil von lit. A); Bau einer zirka 155 Meter langen, im ostseitigen Bereich der Brücke «Under Brugg» 2 Meter hohen und nordöstlich der Brücke 2,50 Meter hohen Lärmschutzwand (Bestandteil von lit. A); Gesuch um Erleichterungen bezüglich 20 Gebäuden und 11 unüberbauten Grundstücken (Liegenschaften mit einer Überschreitung des massgebenden Belastungsgrenzwerts gemäss Umweltrecht); Einbau von Schallschutzfenstern bei 6 Gebäuden (Schuelgass 9, 13 und 16b, Luzernerstrasse 10, 11 und 12) gemäss Artikel 10 Absatz 1 LSV, sofern nicht bereits genügend schalldämmende Fenster vorhanden sind.

Über das Gesuch um die Erleichterungen gemäss lit. D, entscheidet der Regierungsrat in einem Konzentrationsentscheid (zusammen mit der Projektbewilligung). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 Absatz 2 beziehungsweise Artikel 8 Absatz 2 LSV wird die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), in Vertretung der Strassenverwaltungsbehörde, von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entbunden, weil diese unverhältnismässig sind.

Die Baulinienpläne liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 23. August, bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, Sitzungszimmer Steueramt, zur Einsichtnahme auf.

Das Strassenprojekt (inkl. Bericht zum Lärmschutz), der Bericht zur Umweltverträglichkeit sowie das Gesuch um Erleichterungen liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 2. September, bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, Sitzungszimmer Steueramt, zur Einsichtnahme auf.



Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt und zu den Baulinien sowie Stellungnahmen zum Umweltverträglichkeitsbericht und zum Gesuch um Erleichterungen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Berechtigt für eine Einsprache (Strassenprojekt, Baulinien) beziehungsweise eine Stellungnahme (Umweltbericht, Lärmschutz) sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 16. August 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

### *Strassenprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgaben durch:

Gemeinde: *Beromünster*.

Strasse: *K57, Beromünster–Rickenbach*.

Abschnitt: *K 57, Einmündung Westumfahrung–Einmündung Grasweg (inkl.)*.

A. Kantonsstrassenprojekt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Massnahmen: Erstellen Radverkehrsanlage, Erstellen von behindertengerechten Bushaltestellen, Strassensanierung.

B. Baulinien gemäss § 65 Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Inhalt: Aufhebung von bestehenden Baulinien entlang der *K57*.

Die Baulinienpläne liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, von Montag, 23. August, bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, Sitzungszimmer Steueramt, zur Einsichtnahme auf.

Das Kantonsstrassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 2. September, bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, Sitzungszimmer Steueramt, zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Bero-münster einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 16. August 2021

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

### *Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, Bern, ist folgendes Plan-genehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Ebikon*.

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Planvorlage der SBB betreffend Fahrbahnerneuerung Ebikon*.

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstück: Nr. 1.

Ortsbezeichnung: Ebikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf der Gemeindeganzlei Ebikon und der Dienststel-le Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Das geplante Werk bewirkt mit Ausnahme der zu verschiebenden Weiche keine räumlichen Veränderungen. Die Lage der neuen Weichenverbindung befindet sich im Gefahrenbereich der Bahn, weshalb sie aus Sicherheitsgründen nicht profiliert werden kann. Deshalb entfällt eine Aussteckung.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG, SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sek-tion Bewilligungen I, 3003 Bern, Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7–10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Luzern, 13. Juli 2021

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Beromünster*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176520.1: Transformatorstation Gunzwil-Schürhof 1, Neubau der TS auf Parzelle Nr. 28 der Gemeinde Beromünster; L-0229513.1: 20-kV-Kabel zur TS Gunzwil-Schürhof 1 ab Mast Nr. 8 der Leitung L-0126937, Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0229514.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Gunzwil-Winon Graströckner und Gunzwil-Schürhof 1, Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 28, 27, 24, 23, 11, 12, 13, 14, 1197, 1198, 30, 40, 41, 38, 43, 4, 219, 243 und 1237.

Ortsbezeichnung: Gunzwil-Schürhof 1, Gunzwil-Winon Graströckner.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 7. Juli 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

#### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Beromünster*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0173556.1: Transformatorstation Gunzwil-Maihusen 3 – Neubau der TS auf Parzelle Nr. 253 der Gemeinde Beromünster; L-0233282.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Gunzwil-Maihusen 3 und Gunzwil Winon-Grastrockner – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 253, 257, 258, 259, 261, 260 und 1237.

Ortsbezeichnung: Gunzwil-Maihusen 3, Gunzwil Winon-Grastrockner.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Beromünster, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 9. August 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Schenkon und Geuensee.*

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschemattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176531.1: Transformatorstation Schenkon-Hegi – Neubau der TS auf der Parzelle Nr. 71 der Gemeinde Schenkon; L-0233094.1: 20-kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Sursee und der TS Schenkon-Hegi, Erstellen der neuen Kabelverbindung; L-0233095.1: 20-kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Sursee und der TS Geuensee-Grünaustrasse, Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Übriges Gebiet A, Landwirtschaftszone, Landwirtschaftsschutzzone – überlagert, Freihaltezone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 71, 70, 69, 85, 1108, 410, 67 und 343.

Ortsbezeichnungen: Schenkon-Hegi, Unterwerk Sursee, Geuensee-Grünaustrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf den Gemeindekanzleien Schenkon und Geuensee, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 27. Juli 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VII.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Triengen und Büron.*

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *L-0233166.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Triengen-ARA-Surental und Büron-Murmattenstrasse – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Arbeitszone IV, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A, Zone für öffentliche Zwecke.

Grundstücke: Nrn. 487, 670, 488, 471, 473, 475, 481, 474, 469, 477, 470, 468, 613, 912 und 467.

Ortsbezeichnungen: Triengen-ARA-Surental, Büron-Murmattenstrasse.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf den Gemeindeganzleien Triengen und Büron und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 20. Juli 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VIII.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Dagmersellen.*

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.  
Bauvorhaben: *S-0176534.1: Transformatorstation Dagmersellen-Baselstrasse 7, Neubau der TS auf der Parzelle Nr. 337 der Gemeinde Dagmersellen; L-0181693.2: 20-kV-Kabel zwischen den TS Dagmersellen-Baselstrasse und Dagmersellen-Kreuzberg 1, Umlegen des Kabels ab Muffe in die neue TS DAG Baselstrasse 7; L-0233100.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Altishoferstrasse 4 und Dagmersellen-Baselstrasse 7, Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Weitere Kern- und Dorfzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 337, 1, 176, 341 und 1244.

Ortsbezeichnungen: Dagmersellen-Baselstrasse 7, Dagmersellen-Kreuzberg 1, Dagmersellen-Altishoferstrasse 4.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Dagmersellen, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).



Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutznießungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 14. Juli 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IX.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Flühli*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern. Bauvorhaben: *S-0176598.1: TS Flühli-Matzenbach, GS 295; L-0233149.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Flühli-Schintmoos und Flühli-Matzenbach, Ersatz.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Weitere Arbeitszone, Mischzone bis 11 m.

Grundstücke: Nrn. 295, 276, 275, 278, 281, 288, 291 und 2530.

Ortsbezeichnung: Flühli-Matzenbach, Flühli-Schintmoos.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf der Gemeindekanzlei Flühli, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 13. Juli 2021

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

X.

*Gemeinde Vitznau: Entscheid über die Waldfeststellung*

(gemäss Art. 10 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald  
und § 6 des kantonalen Waldgesetzes)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Vitznau den Wald in den Gebieten Parzelle Nr. 181, Gruebisbalm und Rigi First, mit Entscheid vom 12. August 2021 festgestellt. Der Entscheid der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sowie die Waldfeststellungspläne können bei der Gemeindeverwaltung Vitznau während 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Während dieser Frist kann gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

Sursee, 12. August 2021

Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Wald

XI.

*Stadt Luzern: Strassenprojekt Neugestaltung Bahnhofstrasse*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss §§ 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strassen: Bahnhofstrasse, Theaterstrasse, Theaterplatz, Hirschengraben.

Abschnitt: Bahnhofplatz 4 bis Jesuitenplatz, Theaterplatz bis Hirschengraben 1 und Theaterstrasse 1 bis Theaterstrasse 5.

Bauvorhaben: Neugestaltung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch, 25. August, bis Montag, 13. September 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch) unter öffentliche Planaufgabe zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 85 42).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Neugestaltung Bahnhofstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 7. Juli 2021

Stadtrat Luzern

## XII.

*Stadt Luzern: Strassenprojekt Aufwertung Seidenhofstrasse*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss §§ 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Seidenhofstrasse.

Abschnitt: Seidenhofstrasse 1 bis Seidenhofstrasse 14.

Bauvorhaben: Neugestaltung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch, 25. August, bis Montag, 13. September 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.stadt Luzern.ch](http://www.stadt Luzern.ch) unter öffentliche Planaufgabe zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 85 42).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Aufwertung Seidenhofstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 7. Juli 2021

Stadtrat Luzern

## XIII.

*Stadt Luzern: Strassenprojekt Knoten Winkelriedstrasse*

Der Stadtrat von Luzern führt gemäss §§ 71a ff. des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) folgende Planaufgabe durch:

Gemeinde: Luzern.

Strasse: Winkelriedstrasse.

Abschnitt: Knoten Winkelriedstrasse–Pilatusstrasse.

Bauvorhaben: Neugestaltung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom Mittwoch, 25. August, bis Montag, 13. September 2021, beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 2. Stock, bei der Anmeldung oder auf [www.stadt Luzern.ch](http://www.stadt Luzern.ch) unter öffentliche Planaufgabe zur Einsichtnahme auf. Öffnungszeiten zur Einsichtnahme: werktags von 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Auskünfte erteilt auf Voranmeldung während der öffentlichen Auflage zu Bürozeiten der Projektleiter des Tiefbauamts der Stadt Luzern, Lukas Deschwanden (Tel. 041 208 85 42).

Allfällige Einsprachen zum Auflageprojekt sind innert der genannten Auflagefrist schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung im Doppel beim Stadtrat von Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, mit dem Vermerk «Knoten Winkelriedstrasse» einzureichen. Einspracheberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die vom Projekt in ihren eigenen schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden.

Luzern, 7. Juli 2021

Stadtrat Luzern

XIV.

*Gemeinde Horw: Planungszone Grundstück Nr. 1463*

Gemäss den Bestimmungen von § 84 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird der Erlass einer kommunalen Planungszone für das Grundstück Nr. 1463 öffentlich aufgelegt.

Der Planungsbericht und der Plan vom 5. August 2021 liegen vom 23. August bis 21. September 2021 im Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsicht auf. Sie können informell auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), eingesehen werden.

Die zur Bestimmung der kommunalen Planungszone massgebenden Planunterlagen und Vorschriften werden mit ihrer öffentlichen Auflage wirksam. Allfällige Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach §§ 84 und 207 PBG. Einsprachen sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und zugehöriger Begründung schriftlich dem Baudepartement Horw einzureichen.

Horw, 12. August 2021

Baudepartement Horw

XV.

*Stadt Kriens: Baugesuch Hinter Gütsch*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:  
Objekt: wärmetechnische Sanierung und Umbau Wohnhaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Urs Roos, Hinter Gütsch, Kriens.

Planverfasserin: LBG Sursee, Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstück: Nr. 1010.

Lage: Hinter Gütsch 249b.

Zone: Landwirtschaftszone.

Einsprachefrist: vom 24. August bis 13. September 2021.

Die Pläne liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr, Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens ([www.stadt-kriens.ch](http://www.stadt-kriens.ch)) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 18. August 2021

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

XVI.

*Gemeinde Malters: nachträgliches Baugesuch Ober Rote*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2021-4330.

Gesuchsteller: Fritz und Helen Mühlebach, Oberrothen, Malters.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch, Neu- und Anbau Remise sowie Überdachung Sammler.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstück: Nr. 1810, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Ober Rote.

Koordinaten: 2.658.190/1.209.890.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. August bis 11. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 17. August 2021

Bauamt Malters

## XVII.

*Gemeinde Malters: Baugesuch Rüti*

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Geschäfts-Nr.: 2021-4098.

Gesuchsteller: Martin Gloggnier, Rüti 1, Hellbühl.

Bauvorhaben: Umbau Viehstall für Mutterkühe sowie Überdachung Vorplatz.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1277, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Rüti.

Koordinaten: 2.657.164/1.212.728.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. August bis 11. September 2021, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malters.ch](http://www.malters.ch).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 17. August 2021

Bauamt Malters

## XVIII.

*Gemeinde Weggis: Baugesuch Schlierbergstrasse 8*

Die Gemeinde Weggis führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Reg.-Nr.: 2021-4190 (bitte in der Korrespondenz erwähnen).

Bauprojekt: Dachanbau und Fenstereinbau.

Grundstück: Nr. 401.

Lage: Schlierbergstrasse 8.

Zone: Landwirtschaftszone 1 überlagert mit BLN-Objekt 1606 (Vierwaldstättersee mit Kernwald, Bürgenstock, Rigi) der Landschaften und Naturdenkmäler.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Remo Müller Stirnimann und Flavia Stirnimann, Schlierbergstrasse 8, Weggis.

Planverfasser: Remo Müller Stirnimann, Schlierbergstrasse 8, Weggis.

Auflagefrist: vom 20. August bis 8. September 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach dem Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG).

Die Baugesuchsunterlagen können während der Auflagefrist in der Abteilung Bau und Infrastruktur eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch digital auf [www.gemeinde-weggis.ch](http://www.gemeinde-weggis.ch) unter Aktuell, Baupublikationen, einsehbar.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Weggis, 6353 Weggis, zu richten.

Weggis, 17. August 2021

Gemeinderat Weggis

XIX.

*Gemeinde Emmen: Bebauungsplan Alte Kanzlei, Teilrevision des Zonenplanes*

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden vom 23. August bis 21. September 2021 öffentlich aufgelegt:

Bebauungsplan Alte Kanzlei (Parzellen Nrn. 159 (teilweise) und 160, Grundbuch Emmen):

- Situationsplan mit Schnitt,
- Sonderbauvorschriften.

Zusätzlich liegen folgende wegleitenden und orientierenden Bestandteile auf:

- Planungsbericht,
- Richtprojekt und Beschrieb,
- Plan Ver- und Entsorgung (Werkleitungen),
- Verkehrsgutachten Kreisel Kanzlei,
- Mobilitätskonzept,
- Lärm- und Schallschutznachweis,
- Umgebungskonzept und Konzeptbeschrieb,
- Energienachweis,
- Risikobericht nach Störfallverordnung,
- Vorprüfungsbericht,
- Mitwirkungsbericht,
- Stellungnahmen externe Fachstellen,
- Schlussbericht zum Projektverfahren,
- Volumenstudie inkl. Protokolle,
- Modell 1:500.

Teilrevision des Zonenplanes (Parzelle Nr. 160, Grundbuch Emmen):

- Umzonung der Parzelle Nr. 160 von der 4-geschossigen Kernzone K4 (ES III) in die Spezielle Kernzone K-S (ES III).

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, auf dem Departement Planung und Hochbau der Gemeinde Emmen (3. OG, Verwaltungsgebäude) sowie im Internet unter <https://mitwirken.emmen.ch/alte-kanzlei> zur Einsicht auf.



Gegen den Bebauungsplan Alte Kanzlei sowie die Teilrevision des Zonenplanes kann während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Einsprachen sind schriftlich zu erheben, haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten und sind beim Gemeinderat Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Die Einsprachebefugnis ist in § 207 PBG festgelegt. Zur Einsprache befugt sind insbesondere Personen mit einem schutzwürdigen Interesse sowie die in den Gesetzen erwähnten Organisationen.

Gleichzeitig können sich gemäss § 6 PBG auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 18. August 2021

Gemeinderat Emmen

XX.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Flurweidstrasse 8, Ottenhusen*

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Thomas und Cornelia Frischkopf, Rothlistrasse 22, Eschenbach.

Grundeigentümer: Thomas und Cornelia Frischkopf, Rothlistrasse 22, Eschenbach; Markus Rüttimann, Flurweidstrasse 10, Ballwil.

Bauvorhaben: Projektänderung Umbau Metzgerei/Erstellung Gartenhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 1254 und 154, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Flurweidstrasse 8, Ottenhusen, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.667.410/1.223.910.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. August bis 9. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter [www.hohenrain.ch](http://www.hohenrain.ch) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 17. August 2021

Gemeinderat Hohenrain

XXI.

*Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Grüthof 1, Hohenrain*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Parzelle: Nr. 470, Grüthof 1, Grundbuch Hohenrain.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Bewässerungsanlage für Beerenkulturen.

Grundeigentümer: Hubert Bucher, Grüthof 1, Hohenrain.

Gesuchsteller: Hubert und Rosy Bucher, Grüthof 1, Hohenrain.

Planverfasserin: BBZN Hohenrain, Lukas Walthert, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Auflagefrist: vom 23. August bis 13. September 2021.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Alternativ können die Unterlagen digital eingesehen werden (passwortgeschützt).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Hochdorf, 17. August 2021

Bauamt Hochdorf im Auftrag der Gemeinde Hohenrain

XXII.

*Gemeinde Inwil: Baugesuch Hobenbühl 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Roland und Edith Bucher-Lüpold, Hobenbühl 2, Inwil.

Bauvorhaben: nachträgliches Baugesuch: Erweiterung Terrasse, Umgestaltung Umgebung und Neubau Pool.

Grundstück: Nr. 90, Grundbuch Inwil, Hobenbühl 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 23. August bis 13. September 2021.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 PBG).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 16. August 2021

Regionales Bauamt Oberseetal

XXIII.

*Gemeinde Schongau: Gesamtrevision der Ortsplanung Schongau und Teiländerung des Baulinienplanes Mettmenschongau*

Gemäss §§ 6, 13 und 61 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 6 der kantonalen Planungs- und Bauverordnung (PBV) liegen die Unterlagen zur Gesamtrevision der Ortsplanung Schongau während 30 Tagen, vom 23. August bis 21. September 2021, in der Gemeindeverwaltung Schongau, Schulweg 2, öffentlich auf. Die Unterlagen sind zudem unter [www.schongau.ch](http://www.schongau.ch) abrufbar.

Es liegen folgende Planungsinstrumente auf:

- Zonenplan Siedlung und Landschaft (Mst. 1:5000),
- Bau- und Zonenreglement (BZR),
- Zonenplan Gewässerraum Gesamtplan (Mst. 1:5000),
- Zonenplan Gewässerraum Mettmenschongau, Niederschongau, Ruedike (Mst. 1:1000),

Weitere orientierende Unterlagen, die nicht Gegenstand des Einspracherechts sind, aber für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision wichtig waren, sind namentlich folgende:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV, Ortsplanungsrevision Schongau,
- Mitwirkungsbericht Nutzungsplanung,
- Vorprüfungsberichte Kanton Luzern,
- Zonenplan – Änderungsplan (Mst. 1:5000).

Gemäss § 85 PBG gelten der geänderte Zonenplan und die geänderten Bau- und Nutzungsvorschriften im Bau- und Zonenreglement vom Tag der öffentlichen Auflage an als Planungszone. Während der Auflagefrist können Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben, gegen die Planungsinstrumente beim Gemeinderat Schongau, «Ortsplanungsrevision», Schulweg 2, 6288 Schongau, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss schriftlich im Doppel eingereicht werden und einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG. Wer die Akten und Unterlagen am Schalter der Gemeindkanzlei Schongau einsehen möchte, wird gebeten, vorgängig für eine Terminvereinbarung besorgt zu sein (Covid-19).

Die Teiländerung des Baulinienplanes Mettmenschongau ist ein von der Gesamtrevision der Ortsplanung Schongau unabhängiges Verfahren und wird darum getrennt behandelt. Die öffentliche Auflage erfolgt parallel zur Gesamtrevision und zur gleichen Zeit (23. August bis 21. September 2021). Das Vorgehen richtet sich nach § 64 ff. Strassengesetz (StrG). Die Unterlagen liegen in der Gemeindeverwaltung Schongau, Schulweg 2, öffentlich auf und sind zudem unter [www.schongau.ch](http://www.schongau.ch) abrufbar.

Es liegen folgende Planungsinstrumente auf:

- Teiländerungsplan Baulinien Mettmenschongau (Mst. 1:1000).

Weitere orientierende Unterlagen, die nicht Gegenstand des Einspracherechts sind, aber für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision wichtig waren, sind namentlich folgende:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV, Teiländerung Baulinienplan Mettmenschongau.

Während der Auflagefrist können Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben, gegen die Planungsinstrumente beim Gemeinderat Schongau, «Teiländerung Baulinienplan», Schulweg 2, 6288 Schongau, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache muss schriftlich im Doppel eingereicht werden und einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Ausserdem werden in der Woche vom 6. September 2021 Sprechstunden (auf Anmeldung) angeboten.

Schongau, 18. August 2021

Gemeinderat Schongau

#### XXIV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Aargauerstrasse 11, Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage «LU603-4» (5G-fähig)*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Sunrise UPC GmbH, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark (Opfikon).

Grundeigentümerin: Landi Sursee, Bahnhofplatz 9, Sursee.

Grundstück: Nr. 421, Grundbuch Beromünster.

Ortsbezeichnung: Aargauerstrasse 11.

Zone: Geschäfts- und Wohnzone.

Bauvorhaben: Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage «LU603-4» (5G-fähig).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. August bis 13. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 16. August 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XXV.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Lochete 1*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Andreas Roos, Lochete 1, Gunzwil.

Grundstück: Nr. 879, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Lochete 1.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauvorhaben: Abbruch Kornspeicher (Gebäude Nr. 62c) und Um- und Anbau Jungviehstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. August bis 13. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 17. August 2021

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XXVI.

*Gemeinde Beromünster: Strassenprojekt*

Die Gemeinde Beromünster führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: Beromünster.

Bauvorhaben: Langsamverkehrsbrücke Chällermatt.

Das Projekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 2., bis Dienstag, 21. September 2021, auf der Gemeindeganzlei Beromünster, Sitzungszimmer Steueramt, zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet unter [www.beromuenster.ch/de/aktuelles/amtliche-publikationen/](http://www.beromuenster.ch/de/aktuelles/amtliche-publikationen/) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Beromünster, 19. August 2021

Gemeinderat Beromünster

XXVII.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Büezwil 3*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Landabtausch mit Rückbau und Neuerstellung Rundholzplatz und Schnittholzlager sowie Abbruch Unterstand.

Gesuchstellerin: Sidler und Co. Nottwil AG, Kantonsstrasse 37, Nottwil.

Grundeigentümer: Sidler und Co. Nottwil AG, Kantonsstrasse 37, Nottwil; Josef Widmer, Büezwil 9, Sempach Station; Barbara Bachmann, Büezwil 7, Sempach Station.

Grundstücke: Nrn. 295, 296, 297 und 1131, Büezwil 3, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Strassengesetz (StrG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Bewilligung nach dem Kantonalen Waldgesetz (kWaG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 25. August bis 13. September 2021, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 18. August 2021

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XXVIII.

*Gemeinde Schenkon: Baugesuch Zollhus*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird publiziert:

Objekt: Umnutzung Schweinescheune.

Parzelle: Nr. 62, Zollhus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Markus Arnold, Seehalde 15, Egolzwil.  
Planverfasserin: Rast Architektur, Manuel Rast, Grundmatte 2, Schenkon.  
Einsprachefrist: vom 23. August bis 13. September 2021.

Die Planunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Schenkon während der ordentlichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und Begründung dem Gemeinderat Schenkon einzureichen.

Schenkon, 13. August 2021

Gemeinderat Schenkon

XXIX.

*Stadt Sempach: Gesamtrevision der Ortsplanung*

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Unterlagen der Gesamtrevision der Ortsplanung Sempach öffentlich aufgelegt:

Unterlagen: Gegenstand des Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit sind:

- Änderungen im Zonenplan Siedlung und im Zonenplan Landschaft Nord/Süd vom 25. August 2021 gegenüber der ersten öffentlichen Auflage,
- Änderungen im Bau- und Zonenreglement (BZR) vom 25. August 2021 gegenüber der ersten öffentlichen Auflage.

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- Botschaft zur zweiten öffentlichen Auflage vom 25. August 2021,
- nachgeführter Planungsbericht nach Artikel 47 RPV vom 25. August 2021,
- nachgeführter Bericht zur Entwicklung im Gebiet Seeland vom 25. August 2021,
- Dossier zur ersten öffentlichen Auflage vom 5. November 2020,
- geltende Ortsplanung (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement) vom 31. Mai 2007.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 26. August bis 24. September 2021, bei der Stadtverwaltung Sempach, Stadthaus, im 2. Obergeschoss, während der geltenden Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht auf und können im Internet unter [www.ortsplanungsempach.ch](http://www.ortsplanungsempach.ch) eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen und Äusserungen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Sempach, «Ortsplanungsrevision», Stadtstrasse 8, 6204 Sempach, zu richten. Eine Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Sempach, 17. August 2021

Bauamt Sempach

XXX.

*Gemeinde Triengen: Baugesuch Waldhof 4, Winikon*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hanspeter Kaufmann, Waldhof 4, Winikon.

Bauvorhaben: Neubau Zeltdach für Jauchesilo.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 290.

Ortsbezeichnung: Waldhof 4, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 18. August bis 6. September 2021, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 13. August 2021

Gemeinde Triengen, Bau und Infrastruktur

XXXI.

*Stadt Willisau: Baugesuch Klünsberg 1*

Die Stadt Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Pirmin Meier, Klünsberg 1, Willisau.

Bauvorhaben: Ersatzbau Weidestall, Erstellung Vorplatz und drei Futtersilos, Entwässerung Mistplatz, Sanierung Südwestfassade Gebäude Nr. 342a.

Ortsbezeichnung: Klünsberg 1.

Grundstück: Nr. 469, Grundbuch Willisau-Land.

Zone: Landwirtschaftszone.

Landschaftsschutzzone: ja.

Auflagefrist: vom 23. August bis 13. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörigen Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf dem Bauamt Willisau zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Stadt Willisau ([www.willisau.ch](http://www.willisau.ch) > Baugesuche) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Stadtrat Willisau, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau, zu richten.

Willisau, 13. August 2021

Stadtrat Willisau



XXXII.

*Gemeinde Doppleschwand: Baugesuch Eggberg*

Der Gemeinderat Doppleschwand führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Vogel-Wicki, Eggberg 1, Doppleschwand.

Bauvorhaben: Neubau unbefestigte Wegverbindung.

Grundstück: Nr. 126, Eggberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 23. August bis 13. September 2021, bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, Doppleschwand, und beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, einzureichen.

Doppleschwand, 16. August 2021

Gemeinderat Doppleschwand

XXXIII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Buchschachen 2, Marbach*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Beat Bucher, Buchschachen 2, Marbach.

Bauvorhaben: Anbau Autounterstand, Grundstück Nr. 507, Gebäude Nr. 606.0230.A, Grundbuch Marbach.

Ortsbezeichnung/Strasse: Buchschachen 2, Marbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 23. August bis 13. September 2021.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 17. August 2021

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXXIV.

*Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Stampfelstrasse 2*

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: HW3Plus AG, Bergboden 4, Wolhusen.

Bauvorhaben: Neubau Wohn- und Geschäftshaus, mit Freihaltung Sichtzonen auf Grundstücke Nrn. 55 und 56.

Grundstücke: Nrn. 53, 54 und 55, Stampfelstrasse 2.

Zone: Zentrumszone C.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 23. August bis 13. September 2021, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 18. August 2021

Bau und Infrastruktur

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Tiefbauamt.

Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern Tiefbauamt, zuhanden Fabian Goldfuss, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 77 53, E-Mail [fabian.goldfuss@stadtluzern.ch](mailto:fabian.goldfuss@stadtluzern.ch).

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 30. August 2021.

Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» bis am Freitag, 30. August 2021, einzureichen. Sie werden bis am Freitag, 10. September 2021, allen Bezügem der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» beantwortet. Nach dem 30. August 2021 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. Oktober 2021, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form (inkl. Schnittstelle SIA 451) einzureichen.  
Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter beziehungsweise der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung «Libellenstrasse – Verlegung Kanalisation» deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.  
Persönliche Abgabe: Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Anmeldung (8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen (Adresse siehe 1.2).  
Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, sind unzulässig.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Oktober 2021, 16.30 Uhr, Tiefbauamt der Stadt Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde / Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Libellenstrasse – Verlegung Kanalisation.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages:  
Baumeisterarbeiten:  
– Strassenbau (Abbrüche, Entwässerung, neue Fundationsschicht, Randsteine und Beläge),  
– Siedlungsentwässerung (neue Kanalisationsleitungen, Schachtbauwerke),  
– Ausrüstungen,  
– Grünschnitt,  
– Signalisationen und Markierungen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:  
– Angebotspreis: Gewichtung 60 Prozent.  
– Techn. Qualität / Bauprogramm / Termine: Gewichtung 15 Prozent.  
– Erfahrung / fachliche Kompetenz: Gewichtung 20 Prozent.  
– Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Bei der Einreichung einer Variante muss zwingend auch die Amtsvariante mitoffertiert werden.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

2.13 Ausführungstermin: Beginn 10. Januar 2022 und Ende 30. September 2022.

3. Bedingungen

3.1 Generelle Teilnahmebedingungen:

Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben.

Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewährleisten:

- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
- dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
- dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten,
- dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.

3.3 Zahlungsbedingungen:

- Die Rechnungen werden innert 60 Tagen nach Erhalt bezahlt.
- Die Rechnungsstellung sowie die Rapportierung haben monatlich zu erfolgen.

3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.

3.5 Bietergemeinschaft:

Zugelassen unter folgenden Voraussetzungen:

- Bietergemeinschaft wird als einfache Gesellschaft konstituiert (Vereinbarung der einfachen Gesellschaft muss auf Anfrage der Beschaffungsstelle nachgereicht werden.)
- Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinn der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Der federführende Partner muss mindestens 50 Prozent der ausgeschriebenen Leistung selber erbringen.
- Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft können nur in einer einzigen Bietergemeinschaft teilnehmen.

3.6 Subunternehmer: zugelassen.

Gestützt auf den Vergabegrundsatz gemäss Artikel 4 des öBG haben für die vorliegende Submission der Hauptunternehmer sowie alle Subunternehmer mit Auftragsanteil über Fr. 50000.– eine separate Selbstdeklaration mit allen erforderlichen Belegen und Nachweisen einzureichen.

### 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Alle wirtschaftlich und technisch leistungsfähigen Firmen, die zudem die nachfolgenden Eignungsnachweise erbringen, sind aufgerufen, ein Angebot in Franken zu unterbreiten.

- E1: Fachkompetenz und Erfahrung Unternehmung.
- E2: Fachkompetenz und Erfahrung Schlüsselpersonal.
- E3: Verfügbarkeit.
- E4: Leistungsfähigkeit.
- E5: Nachweis eines firmenbezogenen Qualitätszertifikates.
- E6: Selbstdeklaration.
- E7: Haftpflichtversicherung.
- E8: Betreibungsregisterauszug.

Die Eignungskriterien müssen nicht vom einzelnen Anbieter, sondern von der Gemeinschaft erfüllt werden, ausser wenn sich ein Kriterium, beispielsweise die Zertifizierung, ausdrücklich auf die einzelnen Anbieter bezieht.

### 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der nachstehenden Nachweise:

Die nachfolgenden Eignungsnachweise/Bestätigungen müssen zusammen mit den (vorgegebenen) Angebotsunterlagen eingereicht werden, ansonsten nicht auf das Angebot eingegangen werden kann:

- Zu E1: Zwei vergleichbare, projektbezogene Referenzobjekte grösser 1. Million Franken in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet, innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Zu E2: Ein vergleichbares, projektbezogenes Referenzobjekt grösser 1 Million Franken in vergleichbarem Umfang, im Siedlungsgebiet innerhalb der letzten fünf Jahre. Der Nachweis ist für jede einzelne Schlüsselperson (gemäss dem Dokument Unternehmerangaben in den Ausschreibungsunterlagen) zu erbringen.
- Zu E3: Schriftliche Bestätigung über die garantierte Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals.
- Zu E4: Der Anbieter (Einzelanbieter für sich, ARGE als Gruppe) muss den Nachweis erbringen, die ausgeschriebene Arbeit im vorgesehenen Terminrahmen ausführen zu können.

Die angebotene Bausumme darf maximal 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre der Einzelfirma beziehungsweise der Bietergemeinschaft/ARGE als Gruppe betragen.

Dasselbe gilt für technisch und terminlich relevante vorgesehene Subunternehmer und ist ebenfalls nachzuweisen. Die Jahresumsätze aller drei Jahre sind offen darzulegen.

Der Anteil an Subunternehmerleistungen darf 30 Prozent der Angebotssumme nicht überschreiten.

- Zu E5: Nachweis eines firmeneigenen zertifizierten Qualitätsmanagements. Bei Bietergemeinschaften ist das Zertifikat des Gesellschafters beizulegen, der die technische Leitung der ARGE innehaben wird. Das Zertifikat muss von einer/m anerkannten Firma/Institut ausgestellt sein.

- Zu E6: Selbstdeklaration gemäss separatem Formular.
  - Zu E7: Nachweis Haftpflichtversicherung.
  - Zu E8: Nachweis aktueller Betreibungsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate).
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein. Dies gilt auch für ausländische Firmen und Arbeitnehmer/innen.
- Mit der Einreichung der Offerte verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumeisterarbeiten die Regelungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) eingehalten werden.
- 4.6 Sonstige Angaben:
1. Vorbehalten für die Vergabe der Arbeiten und Baubeginn bleiben Projekt- und Kreditgenehmigung sowie allfällige politische oder vergaberechtliche Beschwerden.
  2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
  3. Die Öffnung der Angebote ist öffentlich.
  4. Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschliesslich in elektronischer Form abgegeben und sind lediglich in deutscher Sprache erhältlich.
  5. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird durch die Bauherrschaft bestimmt.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)), elektronische Publikation ist massgebend.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 17. August 2021

Stadt Luzern, Tiefbauamt

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *WAS Immobilien AG*, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern.

Beschaffungsstelle/Organisator: *GP WAS GmbH, c/o TGS Bauökonom AG*, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, E-Mail [info@tgsbauoekonomen.ch](mailto:info@tgsbauoekonomen.ch).

1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: *TGS Bauökonom AG*, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, E-Mail [info@tgsbauoekonomen.ch](mailto:info@tgsbauoekonomen.ch).

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 10. September 2021.

Fragen im Zusammenhang mit der Präqualifikation sind ausschliesslich im Simap-Forum in deutscher Sprache zu stellen und werden dort, für alle Anbietenden ersichtlich, beantwortet.

1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 27. September 2021, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Der Antrag ist in einem verschlossenen Kuvert und mit folgendem Vermerk an die oben erwähnte Adresse einzureichen: «Präqualifikation WAS – Kuvert nicht öffnen».

Massgebend ist der Eingang bei der Eingabeadresse. Das Risiko, dass der Antrag rechtzeitig bei der Eingabeadresse eintrifft, liegt bei der Antragstellerin. Später eintreffende Anträge werden nicht berücksichtigt.

1.5 Datum der Offertöffnung: 27. September 2021, 16.00 Uhr, *TGS Bauökonom AG*, Zentralstrasse 38A, Luzern.

Bemerkungen: Sämtlichen Anbieterinnen, die einen Antrag eingereicht haben, steht die Teilnahme an der Offertöffnung frei.

1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.

1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.

1.8 Auftragsart: Bauauftrag.

1.9 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Planung und Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *WAS Sozialversicherungszentrum Luzern Eichhof West; Öffentliche Totalunternehmersubmission im selektiven Verfahren.*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: PQ WAS Sozialversicherungszentrum Luzern.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45210000 – Bauleistungen im Hochbau.
  - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Die WAS Immobilien AG realisiert das WAS Sozialversicherungszentrum Luzern Eichhof West. Dieses Projekt umfasst den Grund- und Mieterausbau der zwei Teilobjekte TO 1.1 A1-A4 und TO 2.1 D3 mit einer Geschossfläche von rund 25'600 m<sup>2</sup> und einem Volumen von rund 95'770 m<sup>3</sup> (jeweils SIA 416). Dieses Sozialversicherungszentrum wird künftig Arbeitsplätze für rund 700 Mitarbeitende aus den Geschäftsfeldern der Sozialversicherungsbereiche bieten.  
Die Realisierung auf dem Areal Eichhof West erfolgt parallel mit den Neubauten auf den Baufeldern B, C und D1 der BVK Pensionskasse.  
Zur Evaluation der ausführenden Totalunternehmerin veranstaltet die WAS Immobilien AG ein selektives Verfahren.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Kriens/Luzern.
  - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 16. Mai 2022, Ende: 24. Januar 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.9 Optionen: nein.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 16. Mai 2022 und Ende 24. Januar 2025.  
Bemerkungen: Vorbehältlich den in den Unterlagen genannten Kriterien.
3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
  - 3.6 Subunternehmer: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen/Kosten: keine.
  - 3.13 Sprachen:
    - Sprache für Teilnahmeanträge: Deutsch.
    - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
  - 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
  - 3.16 Durchführung eines Dialogs: nein.



## 4. Andere Informationen

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

*Résumé en français*

## 1. Pouvoir adjudicateur

## 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service demandeur/Entité adjudicatrice: *WAS Immobilien AG*, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern.

Service organisateur/Entité organisatrice: *GP WAS GmbH, c/o TGS Bauökonomien AG*, Zentralstrasse 38A, 6003 Luzern, E-mail [info@tgsbauoekonomen.ch](mailto:info@tgsbauoekonomen.ch).

1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

## 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.

## 1.4 Mode de procédure choisi: procédure sélective.

## 1.5 Genre de marché: marché de travaux de construction.

## 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.

## 2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché: *WAS Sozialversicherungszentrum Luzern Eichhof West; Appel d'offres public pour un entrepreneur total dans le cadre d'une procédure sélective.*

## 2.2 Objet et étendue du marché: conformément au dossier d'appel d'offres.

## 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45210000 – Travaux de construction de bâtiments.

## 2.4 Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché: 27 septembre 2021, 16.00 heures.

Remarques: conformément au dossier d'appel d'offres.

## 2.5 Appel d'offres public: numéro de la publication 1213205.

L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: Lucerne.

Luzern, 17. August 2021

WAS Immobilien AG

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber
    - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
    - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail vif@lu.ch.
    - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. September 2021.  
Fragen werden über das Simap-Forum eingegeben und bearbeitet.
    - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. September 2021, 16.00 Uhr.
    - 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. September 2021, 10.00 Uhr, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, 302, Kriens.
    - 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
    - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
    - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
    - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
  2. Beschaffungsobjekt
    - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Hochwasserschutz Altdorfbach, Gemeinde Vitznau, Bau- und Ausführungsprojekt und Bewilligung (SIA-Phasen 32 bis 33)*.
    - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 10816.4.
    - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
    - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
    - 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: siehe Ausschreibungsunterlagen.
    - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Kanton Luzern, Vitznau.
    - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. November 2021, Ende: 30. Juni 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Bewilligungsverfahren kann sich verzögern.
  - 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: nein, ausser auf Anweisung der PL.
  - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.13 Ausführungstermin: gemäss Planervertrag.
3. Bedingungen
    - 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
    - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
    - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
    - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. August bis 3. September 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.3 Begehungen: keine.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen:  
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
  - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 17. August 2021

Kanton Luzern, Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Personal des Kantons Luzern, zu-  
handen HR Services Projekte und Prozesse, Hirschengraben 36, 6002 Luzern,  
Telefon 041 228 55 55, E-Mail [sap.hr@lu.ch](mailto:sap.hr@lu.ch), <https://personal.lu.ch/>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 17. September 2021.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 11. Oktober 2021, 12.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Bei Zusendung mittels Post oder  
Kurier ist die Anbieterin für das rechtzeitige Eintreffen verantwortlich; Post-  
stempel sind nicht massgebend.

- 1.5 Datum der Offertöffnung: 11. Oktober 2021, 14.00 Uhr, Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, Luzern.  
Bemerkungen: Die Anbieterinnen können der Offertöffnung beiwohnen (vgl. § 14 öBG). Aufgrund von möglicherweise geltenden Covid-19-Massnahmen ist eine vorgängige Anmeldung via E-Mail auf sap.hr@lu.ch zwingend.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:  
[7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *SAP HCM Business Consulting Rahmenvertragspartner.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfeleistung,  
72200000 – Softwareprogrammierung und -beratung,  
72220000 – Systemberatung und technische Beratung,  
72210000 – Programmierung von Softwarepaketen,  
72222000 – Strategische Prüfung und Planung im Bereich Informationssysteme oder -technologie.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung werden drei Anbieterinnen gesucht, welche Dienstleistungen im Bereich SAP HCM Business Consulting auf zuverlässige, attraktive und wirtschaftlich günstige Weise erbringen. Pro Zuschlagsempfängerin wird ein entsprechender Rahmenvertrag über vier Jahre (Grundleistung), mit der Option für sechsmalige Verlängerungen um jeweils ein Jahr bis maximal zehn Jahre abgeschlossen.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Dienststelle Personal, Hirschengraben 36, Luzern, und weitere Standorte der kantonalen Verwaltung.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.9 Optionen: ja.  
Beschreibung der Optionen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: ab Januar 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaften: werden nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Bezug von Subunternehmern ist nicht erlaubt.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
- Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: AGB SIK für IKT-Leistungen (Ausgabe Jan. 2020).
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Personal des Kantons Luzern, à l'attention de HR Services Projekte und Prozesse, Hirschengraben 36, 6002 Luzern, Téléphone 041 228 55 55, E-mail [sap.hr@lu.ch](mailto:sap.hr@lu.ch), <https://personal.lu.ch/>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 1.3 Genre de pouvoir adjudicateur: canton.
- 1.4 Mode de procédure choisi: procédure ouverte.
- 1.5 Genre de marché: marché de services.
- 1.6 Marchés soumis aux accords internationaux: oui.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Contrats-cadres SAP HCM Business Consulting*.
- 2.2 Objet et étendue du marché: Avec cet appel d'offres, on recherche trois prestataires qui fourniront des services dans le domaine du SAP HCM Business Consulting de manière fiable, attractive et économiquement favorable. Pour chaque soumissionnaire retenu, un contrat-cadre correspondant sera conclu pour une période de quatre ans (service de base), avec la possibilité de six prolongations d'un an chacune jusqu'à un maximum de dix ans.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
72000000 – Services de technologies de l'information, conseil, développement de logiciels, internet et appui,  
72200000 – Services de programmation et de conseil en logiciels,  
72220000 – Services de conseil en systèmes informatiques et conseils techniques,  
72210000 – Services de programmation de logiciels,  
72222000 – Services d'analyse stratégique et de planification de systèmes ou de technologies de l'information.

- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 11 octobre 2021, 12.00 heures.  
2.5 Appel d'offres public: Numéro de la publication 1209643.  
L'appel d'offres officiel a été publié dans le Bulletin officiel du canton: Lucerne.

Luzern, 17. August 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Personal

### III.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Tiefbauamt Stadt Luzern.*  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden Stefan Huonder, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 86, Fax 041 208 86 99, E-Mail stefan.huonder@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.
  - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
  - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 6. September 2021.  
Fragen sind in deutscher Sprache bis 6. September 2021 unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden am 9. September 2021 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) beantwortet.
  - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 20. September 2021, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Das Angebot ist in Papierform unterzeichnet und in elektronischer Form (CD/DVD/USB-Stick) einzureichen. Sollten die Angaben des elektronischen Datenträgers mit dem in Papierform abgegebenen Angebot nicht übereinstimmen, so ist das in Papierform abgegebene Angebot massgebend. Eingang bei der ausschreibenden Stelle (nicht der Poststempel). Aufschrift: «Gesamtplaner Projekt Dreilindenstrasse Luzern – Bitte nicht öffnen!»
  - 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. September 2021, 16.00 Uhr, Stadt Luzern, Tiefbauamt.  
Bemerkungen: nicht öffentlich.
  - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
  - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Gesamtprojekt Dreilindenstrasse, Stadt Luzern (Oberfläche und Werkleitungen).*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: DRE\_001.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
71320000 – Planungsleistungen im Bauwesen.

- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Strassenbau/Werkleitungsbau/Baum-schutz.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaf-fungssystems: Beginn: 8. November 2021, Ende: 31. Dezember 2025.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: Die Vergabestelle (Auftraggeberin) macht darauf aufmerksam, dass für eine Erweiterung (inkl. weitere SIA-Phasen) und/oder einen neuen, gleichartigen Auftrag, welcher sich auf den Grundauftrag des vorliegenden Objekts bezieht, gemäss § 6 Absatz 2f öBV ein freihändiges Ver-gabeverfahren oder ein Einladungsverfahren angewendet werden kann.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 8. November 2021 und Ende 31. Dezember 2025.  
Bemerkungen: gemäss Submissionsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Angebote sind schriftlich, vollständig und innert der angegebenen Frist einzureichen. Sie müssen die in der Ausschreibung genannten Vorgaben einhalten. Der Anbieter muss eine Postzustelladresse in der Schweiz haben. Aufträge werden nur an Anbietende vergeben, die gewähr-leisten:
- dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der Bezah-lung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen, nachkommen,
  - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die einschlägigen Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge einhalten,
  - dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten,
  - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlass-verfahren befinden.
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Die Bildung von Planergemeinschaften ist zugelassen. Bedin-gungen gemäss Submissionsunterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Beizug von Sub-Planern ist zugelassen. Bedingungen ge-mäss Submissionsunterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen.  
Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 6. Septem-ber 2021.  
Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen:  
– Sprache für Angebote: Deutsch.  
– Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. August bis 20. September 2021.  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss Submissionsunterlagen.
- 4.3 Begehungen: keine. Es wird vorausgesetzt, dass sich Anbietende selbständig ein Bild über die Örtlichkeiten machen.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 17. August 2021

Tiefbauamt Stadt Luzern

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
  - 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *K16 Ballwil/Hohenrain/Hochdorf; Weiherhaus bis Wirtlen, Einzelmassnahme Belagserneuerung*.  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Submissionsunterlagen.
  - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.



3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Lötscher Tiefbau AG, Spahau, Luzern.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 649363.45 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 24. April 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.  
Meldungsnummer 1192597.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 1. Juli 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: sieben.

Luzern, 17. August 2021

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

- 1 Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Strasseninspektorat, Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke, Telefon 041 288 91 91, E-Mail vif@lu.ch, www.vif.lu.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *K51 Triengen, Bruggacher bis Wilihof (Ende Kantonsstrasse), Einzelmassnahme Belagerneuerung.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Submissionsunterlagen.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.2 Berücksichtigte Anbieterin: Sustra Tiefbau und Strassen AG, Sursee, Allmendstrasse 11, Sursee.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 642358.55 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 1. Mai 2021 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt.  
Meldungsnummer 1192651.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 1. Juli 2021.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.

Luzern, 17. August 2021

Kantons Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

## Offene Stellen

I.

### *Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 50 bis 60 Prozent, per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Kantonsgericht, 3. Abteilung*

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson, mit Schwerpunkt im Bereich Sozialversicherungsrecht.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- andere Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse am Sozialversicherungsrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. utr. Hermann Köchli, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 63 30, <https://gerichte.lu.ch>.

II.

### *Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Kantonsgericht, 3. Abteilung*

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson, mit Schwerpunkt im Bereich Sozialversicherungsrecht.

- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- andere Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse am Sozialversicherungsrecht und an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, lic. iur. utr. Hermann Köchli, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 63 30, <https://gerichte.lu.ch>.

III.

*Gerichte*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. Oktober 2021 oder nach Vereinbarung.

*Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber, Kantonsgericht, 4. Abteilung*

Ihre Aufgaben:

- Sie unterstützen die Richterpersonen bei der Fallinstruktion, Entscheidungsfindung und Prozessleitung.
- Sie verfassen selbständig Urteils- und Entscheidentwürfe zuhanden einer Richterperson im Bereich des gesamten Verwaltungsrechts.
- Sie klären Sachverhalte und grundsätzliche Rechtsfragen.
- Sie nehmen an Gerichtsverhandlungen und Urteilsberatungen teil, führen Protokoll und erledigen die Abschlussredaktion.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium,
- Anwaltspatent,
- andere Berufserfahrung (Gericht, Advokatur oder Verwaltung),
- fähig und motiviert, konstruktiv im Team zu arbeiten,
- gewandter Umgang mit der deutschen Sprache, stilsicheres und präzises Formulieren,
- Interesse an fachlicher Weiterentwicklung.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kantonsgericht, Dr. iur. Heiner Eiholzer, Kantonsrichter (Abteilungspräsident), Telefon 041 228 64 36, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

## Kantonsgericht

### ***Neu im Anwaltsregister***

*lic. iur. Balliana Andrea*, Rechtsanwältin, Hochrütiring 3, 6005 Luzern.

Luzern, 16. August 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### ***Eintrag in der öffentlichen Liste nach Artikel 28 Absatz 1 BGFA***

*Klafs Holger*, Rechtsanwalt, Huobstrasse 5, 6045 Meggen.

Luzern, 16. August 2021

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

## Bezirksgerichte

### ***Vorladung und Urteilsmitteilung***

*Le Coënt Anthony*, geboren am 23. März 1969, französischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft gewesen in 6005 St. Niklausen, Im Stutz 3, zurzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird im von *Le Coënt Erik Hannes*, geboren am 24. April 2016, deutscher Staatsangehöriger, Mittlerhusweg 19, 6010 Kriens, am 12. August 2021 eingeleiteten Verfahren vorgeladen.

Die Hauptverhandlung findet am *Mittwoch, 29. September 2021, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude, Gerichtssaal 2, 1. Stock, Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Mittwoch, 27. Oktober 2021, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 18. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichterin Abteilung 2: Schützenhofer Sidler

### **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Sinani-Memedi Zira*, geboren am 15. Dezember 1954, nordmazedonische Staatsangehörige, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, im Aufenthalt Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege, 6048 Horw, gestorben am 18. Juli 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 1. September 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 13. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Mülhauser Ida Louise*, geboren am 9. November 1931, von Rechthalten (FR), wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Kantonsstrasse 106, gestorben am 18. Mai 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Mittwoch, 1. September 2021, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 17. August 2021

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Miletic Miodrag*, geboren am 22. September 1953, Staatsbürgerschaft Serbien, wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, Kyburgerstrasse 2, gestorben am 9. Juni 2021, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 31. August 2021, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 16. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

### **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2, Märt, Grundbuch Werthenstein, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück zu betreten, zu befahren oder darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 17. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 432, Grundbuch Ruswil, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 17. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Auf Verlangen des Eigentümers des Grundstückes Nr. 2534, Grundbuch Ruswil, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 17. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2589, Grundbuch Ruswil, wird allen Unberechtigten verboten, darauf Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 17. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufruf**

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- 21970S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 2. April 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931;
- 21979S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 7. April 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931;
- 21993S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 21, Angangsdatum 4. Februar 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931;
- 21995S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 22, Angangsdatum 5. Februar 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931;
- 22002S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 27, Angangsdatum 17. November 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931;
- 22007S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 29, Angangsdatum 2. Dezember 1930, Errichtungsdatum 9. Dezember 1931,

alle lastend auf Grundstück Nr. 256 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 134 und 146, alle Grundbuch Hildisrieden, sowie Grundstück Nr. 226, Grundbuch Römerswil.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 17. August 2021

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärung**

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15570H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 1. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15571H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 2. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15572H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15573H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 4. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 15574H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15576H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 6. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15577H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 7. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15578H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 8. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15579H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 9. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15580H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 10. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15581H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 11. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2000.–, Register-Nr. 15582H.UEB, errichtet am 27. April 1934, im 12. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15583H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 13. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15584H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 14. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15585H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 15. Rang;



- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4800.–, Register-Nr. 15586H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 16. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15587H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 17. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 5000.–, Register-Nr. 15588H.UEB, errichtet am 4. Januar 1922, im 18. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15589H.UEB, errichtet am 2. August 1960, im 19. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15590H.UEB, errichtet am 2. August 1960, im 20. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15591H.UEB, errichtet am 2. August 1960, im 21. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 10000.–, Register-Nr. 15592H.UEB, errichtet am 2. August 1960, im 22. Rang;
  - Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 15593H.UEB, errichtet am 2. August 1960, im 23. Rang,
- alle lastend auf dem Grundstück Nr. 548, Grundbuch Hochdorf.

Hochdorf, 13. August 2021

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenrufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Nezbeda Rozàlia*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.07.1931; Todesdatum: 15.06.2021; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 21.09.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Wiederkehr Hugo*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dietikon (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.05.1931; Todesdatum: 05.06.2021; wohnhaft gewesen: Kantonsstrasse 2, 6048 Horw

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 20.09.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Murpf Johann*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hasle (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.05.1947; Todesdatum: 23.10.2020; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 04.02.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.09.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Chregi's Trucker Stübli GmbH*; CHE-361.441.524; Ruswilstrasse 2, 6016 Hellbühl

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 30.07.2021

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 20.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## V.

Schuldner: *Hirschi Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schangnau (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.10.1963; Todesdatum: 20.06.2021; wohnhaft gewesen: Untere Steingasse 2, 6235 Winikon  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 20.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## VI.

Schuldner: *Suppiger Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.05.1956; Todesdatum: 04.12.2020; wohnhaft gewesen: 6146 Grossdietwil, im Aufenthalt Mauritiusheim, Biffig 1, 6247 Schötz  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 12.08.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 20.09.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VII.

Schuldner: *Ucero Martinez Jonatan*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 07.01.1989; Renzligenstrasse 5A, 6260 Reiden; jetzt unbekanntes Aufenthaltes  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 02.07.2021  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 20.09.2021  
Bemerkungen: Das Verfahren wurde mit Entscheid vom 29. Juli 2021 mangels Aktiven eingestellt. Nachdem ein Gläubiger den verlangten Kostenvorschuss bezahlt hat, wurde das Konkursverfahren wiedereröffnet.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Hobby Dilo GmbH*, CHE-429.011.529, Maihofstrasse 34, 6004 Luzern  
Datum des Auflösungsentscheids: 07.08.2021  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner *Swiss Bau & Transport GmbH*, CHE-448.078.712, Neustadtstrasse 29, 6003 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2021

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *RS Bodenbeläge AG*, CHE-112.153.740, Zentralstrasse 9, 6036 Dierikon  
Datum der Konkurseröffnung: 16.08.2021

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *STERN Gastro Oberkirch GmbH*, in Liquidation, CHE-170.390.787, Surenweidstrasse 1, 6208 Oberkirch (LU)  
Datum der Konkurseröffnung: 11.08.2021

Konkursamt Luzern, Amtsstelle Sursee

## **Neuaufgabe des Kollokationsplanes**

Schuldner: *Patwy AG*, in Liquidation, CHE-102.202.360, Kreuzbühlweg 33, 6045 Meggen  
Aufgrund einer nachträglich eingereichten Forderung erfolgt die Neuaufgabe des Kollokationsplanes vom 20.08.2021 bis 09.09.2021.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Ivkovic Biljana (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;  
Geburtsdatum: 15.04.1940; Todesdatum: 07.02.2021; wohnhaft gewesen: Fluhmattstrasse 42, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden gelten als von der Gläubiger-gesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubiger-gesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Seeholzer-Kressnig Doris (NL)*; Heimatort: Küssnacht (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1939; Todesdatum: 03.04.2021; wohnhaft gewesen: Büttenenstrasse 14, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Streun Rolf (NL)*; Heimatort: Zweisimmen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.08.1952; Todesdatum: 16.04.2021; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Besmer Franz Marcel*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Horw; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.07.1935; Todesdatum: 27.01.2021; wohnhaft gewesen: c/o Elisabethenheim, Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Enow Iman Abdinur*, Staatsbürgerschaft: Somalia; Geburtsdatum: 01.01.2000; unbekanntes Aufenthaltes; wohnhaft gewesen: Schachenstrasse 30, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *Gerner Florian Konrad Josef*; Gallusstrasse 1, 6010 Kriens; jetzt unbekanntes Aufenthaltes

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Measho Asmerom*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 09.04.1986; Baselstrasse 82, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## VIII.

Schuldner: *Scharf Ibraim*; Geburtsdatum: 25.07.1973; unbekanntes Aufenthaltes; letzter bekannter Wohnsitz: Neuquartier 3, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

## IX.

Schuldner: *Müller-Bucher Hermina*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Root (LU) und Hochdorf (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1923; Todesdatum: 24.11.2020; wohnhaft gewesen: Schulstrasse 23, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf



## X.

Schuldner: *Osmanovic Primoz*; Geburtsdatum: 29.11.1983; unbekanntes Aufenthaltsort; letzte bekannte Adresse: Hauptstrasse 13, 6033 Buchrain

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## XI.

Schuldner: *Schaufelberger Lilli*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Fischenthal (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 15.12.1943; Todesdatum: 09.02.2021; wohnhaft gewesen: c/o Pflegezentrum Feld, Feld 1, 6208 Oberkirch

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## XII.

Schuldner: *Debesay Zeremariam*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 01.01.1979; Hauptstrasse 3, 6170 Schüpfheim (LU); jetzt unbekanntes Aufenthaltsort

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

XIII.

Schuldner: *Milchverwertungsgenossenschaft Sagenmatt, Hergiswil*, in Liquidation, CHE-102.350.842, c/o Markus Schumacher, Langhubel, 6133 Hergiswil bei Willisau  
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.09.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen. Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Aufschiebende Wirkung Konkurs**

Schuldner: *Elegance Gel Europe GmbH*, CHE-289.248.844, Luzernstrasse 59, 6010 Kriens

Gegen den Konkursöffnungsentscheid vom 04.08.2021 wurde Beschwerde eingereicht. Dieser Beschwerde wird durch das Kantonsgericht 1. Abteilung, Luzern, die aufschiebende Wirkung erteilt.

Konkursamt Kriens

### **Aufhebung der Konkursöffnung**

Schuldner: *Elegance Gel Europe GmbH*, in Liquidation, CHE-289.248.844, Luzernstrasse 59, 6010 Kriens

Die Konkursöffnung vom 04.08.2021 wurde mit Entscheid vom 13.08.2021 seitens des Kantonsgerichtes Luzern aufgehoben.

Konkursamt Kriens

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *iO Adria AG*, in Liquidation, CHE-112.431.293, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6004 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 20.07.2021  
Datum der Einstellung: 06.08.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 30.08.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Dalla Bona Mario Vittorio*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 10.01.1959; Todesdatum: 09.11.2020; wohnhaft gewesen: Hackenrainstrasse 7, 6010 Kriens; war Inhaber der Einzelfirma stone-creation, Mario Dalla Bona, mit Sitz in Stans  
Datum der Konkurseröffnung: 14.10.2020  
Datum der Einstellung: 06.08.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 30.08.2021

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Glaser Rinaldo*; Geburtsdatum: 12.07.1969; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Wald 5, 6034 Inwil  
Datum der Konkurseröffnung: 11.05.2021  
Datum der Einstellung: 11.08.2021  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 30.08.2021

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Odermatt Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.01.1937; Todesdatum: 29.03.2021; wohnhaft gewesen: Schönbühlstrasse 26, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 04.06.2021

Datum der Einstellung: 13.08.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Bemerkungen: Einstellung der konkursamtlichen Erbschaftsliquidation (Art. 196 SchKG).

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Odermatt-Durguti Gjuzade*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 06.03.1956; Todesdatum: 18.04.2021; wohnhaft gewesen: Schönbühlstrasse 26, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 04.06.2021

Datum der Einstellung: 13.08.2021

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2021

Bemerkungen: Einstellung der konkursamtlichen Erbschaftsliquidation (Art. 196 SchKG).

Konkursamt Hochdorf

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

## I.

Schuldner: *vinci's Decken- und Wandbau GmbH*, in Liquidation, CHE-227.876.173, Schrotmättli 3, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 30.07.2021

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Bari Krisztián*; Staatsbürgerschaft: Ungarn; Geburtsdatum: 20.01.1983; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltsdatum des Schlusses: 11.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

III.

Schuldner: *Chipevski Vencho*; Staatsbürgerschaft: Bulgarien; Geburtsdatum: 31.01.1960; Oberdorfstrasse 12, 6207 Nottwil; jetzt unbekanntes Aufenthaltsdatum des Schlusses: 11.08.2021

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Migliore Fernando*; Heimatort: Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.04.1976; Am Dorfplatz 6, 6045 Meggen; Inhaber der Einzelunternehmung «Migliore Pontex Gerüste», mit Sitz in Meggen, CHE- 247.095.782  
Datum des Schlusses: 03.08.2021

Bemerkungen: Das Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, amtiert als ausserordentliche Konkursverwaltung für das Konkursamt Kriens.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Zahlungsbefehle**

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Meuli Peter*; Heimatort: Rheinwald (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.11.1984; Luzernerstrasse 144, 6014 Luzern  
Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Luzern, Röm.-kath. Kirche, 6000 Luzern  
Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Steuerbezug, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22009256 vom 16.06.2020

Forderungen: Fr. 11 685.55: Staats- und Gemeindesteuern 2018, Steuerrechnung vom 14.11.2019; Fr. 31.05 aufgelaufener Zins bis 15.06.2020

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 11 685.55: Staats- und Gemeindesteuern 2018, Steuerrechnung vom 14.11.2019; Fr. 31.05: aufgelaufener Zins bis 15.06.2020

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Meuli Peter*; Heimatort: Rheinwald (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz;

Geburtsdatum: 22.11.1984; Luzernerstrasse 114, 6014 Luzern

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Buobenmatt 1, 6002 Luzern

Vertreter: Stadt Luzern, Steueramt, Hirschengraben 17, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22009293 vom 16.06.2020

Forderungen: Fr. 532.05: direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2018, Steuerrechnung vom 14.11.2019; Fr. 10.85 aufgelaufener Zins bis 15.06.2020

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Fr. 532.05: direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2018, Steuerrechnung vom 14.11.2019; Fr. 10.85: aufgelaufener Zins bis 15.06.2020

Betreibungsamt Luzern

III.

Schuldner: *Minder Roland*; Geburtsdatum: 07.05.1959; zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Gläubiger: Luzerner Kantonalbank AG, CHE-105.845.092, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Vertreter: Luzerner Kantonalbank AG, DFSL, Pilatusstrasse 12, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22111944 vom 24.06.2021

Forderungen: Fr. 185 200.15

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Kapital und Zinsen aus Darlehen Nr. 07-06.061302-02, Nr. 01-06-303094-01 und Nr. 01-06-150353-02 gem. Pfandausfallschein vom 22.09.2001 (Gem. Art. 50 Abs. 2 SchKG)

Betreibungsamt Luzern

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

**Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.**

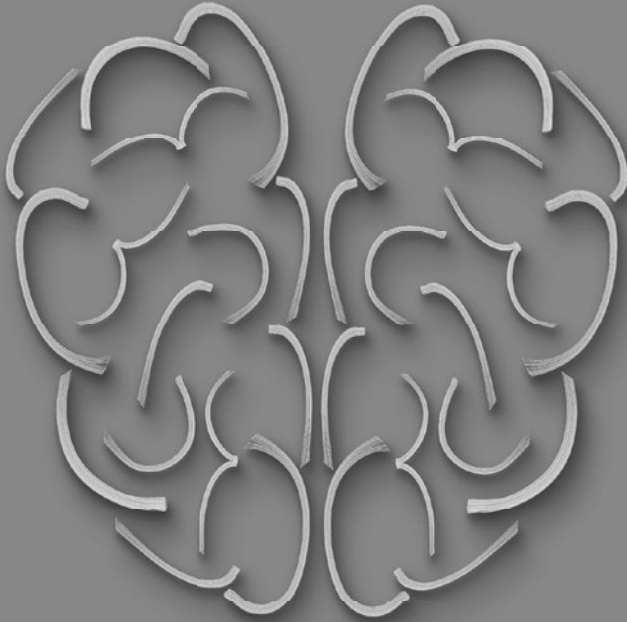
**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

**Anzeigenverkauf und Beratung:**

**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
[hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Mehr als gut drucken:  
unser stetiger Know-how-Transfer.



Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor**  
**print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | [www.multicolorprint.ch](http://www.multicolorprint.ch)



# Offenes Fenster zur Region



- ◆ Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,
- ◆ wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,
- ◆ wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,
- ◆ was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt.

Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus.  
Für nur 102 Franken im Jahr.

## BESTELLCOUPON

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.-/Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

**Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10,  
E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)**



**NEU**  
bei [Maxiprint.ch](http://Maxiprint.ch):

Immer  
günstig!

**1000 Briefpapier A4**

**farbig bedruckt,  
90 gm<sup>2</sup> laserfähig,  
frei Haus, inkl. MwSt.**

**nur CHF 59.70**

**Maxiprint.ch**

click und wir drucken

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Gerüstet für die Zukunft

### PAMO Gerüste AG

Rainstrasse 4, 6052 Hergiswil  
Telefon 041 630 40 40  
[www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – ImmoPulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Immobilien-Verkauf-Beratung

**Gewerbe-Treuhand AG**, Luzern,  
Hochdorf, Sursee, Schüpfheim, Willisau  
Telefon 041 319 92 92  
[www.gewerbe-treuhand.ch](http://www.gewerbe-treuhand.ch)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggistrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Treuhand & Steuern

### Falck & Cie AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss](http://www.falck.swiss) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt



**CAMENZIND  
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.**

**041 260 40 10**  
**www.maler-camenzind.ch**

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

***BADEWELL AG***

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00**  
**6210 Sursee**



Ausbildung**Plus**

**LÖTSCHER PLUS**

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07  
loetscher-plus@ltp.ch  
www.ltp.ch

**Ihr Partner für historische Holzobjekte**  
**Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

**SCHACHER  
ZÄUNE AG**

**HOCHDORF 041 910 48 16**  
**LUZERN 041 250 50 01**

**35 Jahre**  
**Ihr ZÄUN spezialist**

**www.zaun.ch**